

# Amtskurier

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Altentreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.



Jahrgang 16

Freitag, den 16. Oktober 2020

Nummer 10



## INHALT:

Amtsinformationen	S. 2	Geburtstage	S. 16	Vereine & Verbände	S. 25
Amtliche Bekanntmachungen	S. 3	Kultur und Freizeit	S. 16	Kirchliche Nachrichten	S. 30
Aktuelles aus dem Amtsbereich	S. 14	Schul- und Kitanachrichten	S. 18		

## Amtsinformationen

### Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

<b>Bürgermeister</b>	<b>Siedenbollentin</b>	<b>03969 510213</b>
<b>1. Stellvertreterin des Bürgermeisters</b>	<b>Altentreptow</b>	<b>03961 210050</b>
<b>2. Stellvertreterin des Bürgermeisters</b>		<b>0173 8226203</b>

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111!**

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333!**

**Stadt Altentreptow**

- **Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen** -

### Information Hausnummernbeantragung

Jeder Eigentümer hat sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen (§ 126 Absatz 3 BauGB).



**Sie benötigen eine Hausnummer?**

Dann beantragen Sie diese im Fachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement.

Ein entsprechender Antrag steht Ihnen auf der Internetseite <https://www.altentreptow.de/Bürgerservice/Formulare> unter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zur Verfügung.

gez.  
Freese

**Teamleiterin GM/LS**

01. Oktober 2020

### Corona-bedingte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus sind die Fachgebiete der Stadtverwaltung Altentreptow sind bis auf Weiteres zu den folgenden Öffnungszeiten **telefonisch** zu erreichen:

#### Sprechzeiten des Bürgerbüros

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Verwaltung

Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Für einen **notwendigen persönlichen Termin** im Rathaus ist eine **telefonische Anmeldung** im Vorab zwingend notwendig. Besucher sind angehalten, die Fachgebiete nur mit Schutzmaske aufzusuchen und den bekannten Abstand zu den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu halten.

*Bartl*

Bartl  
**Bürgermeister**

### AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2020 vom 26. Oktober bis 22. November 2020 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Vor 75 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Am 8. Mai 1945 schwiegen in Europa die Waffen, vier Monate später dann auch in Asien. Der Zweite Weltkrieg kostete zwischen 60 bis 70 Millionen Menschen das Leben.

Der 8. Mai 1945 war zugleich der Beginn eines Aufbruchs. So entwickelte sich in Westeuropa ein Friedens-, Freiheits- und Wohlstandsmodell. Der Weg im Osten war steiniger. Erst die weitgehend friedlichen Revolutionen von 1989 und die europäische Integration überwand diese Trennung.

Angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, setzt sich auch der Volksbund dafür ein, die europäische Einigung als Friedensprojekt weiter zu entwickeln und zu fördern. Die Kriegsgräberstätten stehen als Mahnmale dafür, was passieren kann, wenn nationale Egoismen in den Vordergrund treten. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken.

**Wir bitten Sie, die humanitäre Arbeit und das Friedenswerk des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.**

*Manuela Schwesig*  
Manuela Schwesig  
Ministerpräsidentin des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern

*Birgit Hesse*  
Birgit Hesse  
Präsidentin des Landtages M-V

*Lorenz Caffier*  
Lorenz Caffier  
Innenminister des Landes M-V  
Landesvorsitzender

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung von Fischereischeinprüfungen

Am **Samstag, dem 07.11.2020 um 9:00 Uhr** sowie am **Dienstag, dem 10.11.2020 um 16:00 Uhr** finden im Amt Treptower Tollensewinkel, in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1, Fischereischeinprüfungen gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 in der z. Zt. geltenden Fassung statt.

Teilnehmer haben bis zum 30.10. bzw. 02.11.2020 einen Antrag nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 geändert am 11.06.2010 (GVBl. M-V S. 360) zu stellen.

Die Antragstellung hat im Fachgebiet Ordnungsrecht des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Zimmer 301 - 303 zu erfolgen.

Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Für Antragsteller unter 18 Jahre beträgt die Prüfungsgebühr 15,00 €, ab dem 18. Lebensjahr 25,00 €. Sie ist vor Antritt der Prüfung zu entrichten.

Anfragen zur Fischereischeinprüfung und zum Erwerb des Fischereischeines können Sie zu den bekannten Sprechzeiten des Amtes Treptower Tollensewinkel im Fachgebiet Ordnungsrecht stellen.

**Amt Treptower Tollensewinkel**  
**Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales**

### Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH

Jahnstraße 18, 17087 Altentreptow

#### Jahresabschluss zum 31.12.2019

- Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer am 27.08.2020 erteilt.
- Der Feststellungsbeschluss wurde durch die Generalversammlung am 07.09.2020 gefasst. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH in der Zeit vom 19.10.2020 bis 30.10.2020 während der Geschäftszeiten aus.

Altentreptow, 28.09.2020

**Die Geschäftsführung**

### GEWO Bau Burow GmbH

Jahnstraße 18, 17087 Altentreptow

#### Jahresabschluss zum 31.12.2019

- Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer am 19.06.2020 erteilt.
- Der Feststellungsbeschluss wurde durch die Generalversammlung am 21.09.2020 gefasst. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der GEWO Bau Burow GmbH in der Zeit vom 19.10.2020 bis 30.10.2020 während der Geschäftszeiten aus.

Altentreptow, 28.09.2020

**Die Geschäftsführung**

**Wasser- und Bodenverband**  
Untere Tollense / Mittlere Peene

Körperschaft des Öffentlichen Rechts

www.wbv-untere-tollense-mittlere-peene.de

#### Veröffentlichung Zeitraum Gewässerunterhaltung

### Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

#### Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der **Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“** die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen 2. Ordnung an.

Die Arbeiten werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

**Krautung: 22.07.2020 - 31.12.2020**

**Grundräumung: 01.10.2020 - 31.03.2021**

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Gemäß § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG), § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Satzung unseres Verbandes haben die Eigentümer, die Anlieger und Hinterlieger der Anlagen das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden. Dazu gehört auch das Ablegen und Verteilen von bei Unterhaltungsmaßnahmen angefallenen organischen Stoffen und Aushubboden.

Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Telefon: 039997 33120

Fax: 039997 33123

E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

gez.

Hartmut Leddig

**Verbandsvorsteher**



**Stadt Altentreptow**  
**Der Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

### 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 der Stadt Altentreptow „Am Amtshof“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit Beschluss vom 08.09.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Am Amtshof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in der Fassung vom Juli 2020 und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Amtshof ist der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 1) zu entnehmen. Er erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstücks 172/17 der Flur 3 innerhalb der Gemarkung Altentreptow mit einer Flächengröße von 0,34 ha.

Der durch die Stadtvertretung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom 27.10.2020 bis 27.11.2020 zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags	9:00 - 16:00 Uhr,
dienstags	9:00 - 18:00 Uhr,
mittwochs	9:00 - 16:00 Uhr,
donnerstags	9:00 - 16:00 Uhr,
freitags	9:00 - 12:00 Uhr.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes unter dem Pfad „Bauleitplanung“ möglich (<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht>).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Amtshof wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Altentreptow, 10.09.2020



*Der Bürgermeister*

**Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches**

**Stadt Altentreptow**  
**Der Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

### 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 der Stadt Altentreptow „Am Amtshof“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Fläche von 0,34 ha, auf einer Teilfläche des Flurstücks 172/17 der Flur 3 in der Gemarkung Altentreptow, hat die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow in Ihrer Sitzung am 08.09.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Am Amtshof der Stadt Altentreptow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist eine Änderung des zulässigen Maßes und der Art der baulichen Nutzung. Änderungen an den Grundzügen der Planung bzw. zur Art der baulichen Nutzung sind nicht erforderlich.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Im Beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Aus diesem Grund wird unter anderem keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss vom 08.09.2020 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf die Anwendung des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen

Öffentlichkeitsbeteiligung vorzunehmen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können am **26.10.2020** im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow in der Zeit von 09:00 - 16:00 Uhr eingesehen werden. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter dem Pfad „Bauleitplanung“ möglich (<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht>).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Altentreptow, 10.09.2020



*Der Bürgermeister*

**Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches**



**1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Altentreptow "Am Amtshof" Ausgrenzung**

**Stadt Altentreptow**  
**Der Bürgermeister**

**Amtliche Bekanntmachung**

**10. Änderung des Flächennutzungsplans  
 der Stadt Altentreptow  
 „Photovoltaikanlage Klatzow“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in der Sitzung am 04.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ der Stadt Altentreptow sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Entsprechend wird nach § 8 Abs. 3 BauGB eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich, da der Flächennutzungsplan der Stadt Altentreptow die Geltungsbereichsfläche des o. g. Bebauungsplans als Fläche für Landwirtschaft darstellt.

Der Beschluss vom 08.09.2020 zur Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung liegt im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB** in der Zeit **vom 26.10.2020 bis 27.11.2020** im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während der Dienststunden:

montags	9:00 - 16:00 Uhr,
dienstags	9:00 - 16:00 Uhr,
mittwochs	9:00 - 16:00 Uhr,
donnerstags	9:00 - 16:00 Uhr,
freitags	9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht aus.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel möglich (<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht>).

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Altentreptow, den 14.09.2020



*Baum*  
 Bauamt  
 Bürgermeister

**Anlage:**

Ausgrenzung des Geltungsbereichs



**Stadt Altentreptow**  
**Der Bürgermeister**

**Amtliche Bekanntmachung**

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes  
 der Stadt Altentreptow für den Bereich  
 „Stralsunder Straße 18 h“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in der Sitzung am 04.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Stralsunder Str. 18 h“ der Stadt Altentreptow sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Entsprechend wird nach § 8 Abs. 3 BauGB eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich, da der Flächennutzungsplan der Stadt Altentreptow die Geltungsbereichsfläche des o. g. Bebauungsplanes als Fläche für Landwirtschaft darstellt.

Der Beschluss vom 08.09.2020 zur Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung liegt im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB** in der Zeit **vom 26.10.2020 bis 27.11.2020** im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstr. 1, 17087 Altentreptow während der Dienststunden:

montags	9:00 - 16:00 Uhr,
dienstags	9:00 - 18:00 Uhr,
mittwochs	9:00 - 16:00 Uhr,
donnerstags	9:00 - 16:00 Uhr,
freitags	9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht aus.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel möglich (<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht>).

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Altentreptow, den 17.09.2020



*Baum*  
 Bauamt  
 Bürgermeister

**Anlage:**

Ausgrenzung des Geltungsbereichs

**Stadt Altentreptow**  
Rathausstraße 1,  
17087 Altentreptow

**Amtliche Bekanntmachung****Bebauungsplan Nr. 33****„Wohngebiet an der Schule“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in öffentlicher Sitzung am 08.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet an der Schule“ beschlossen.

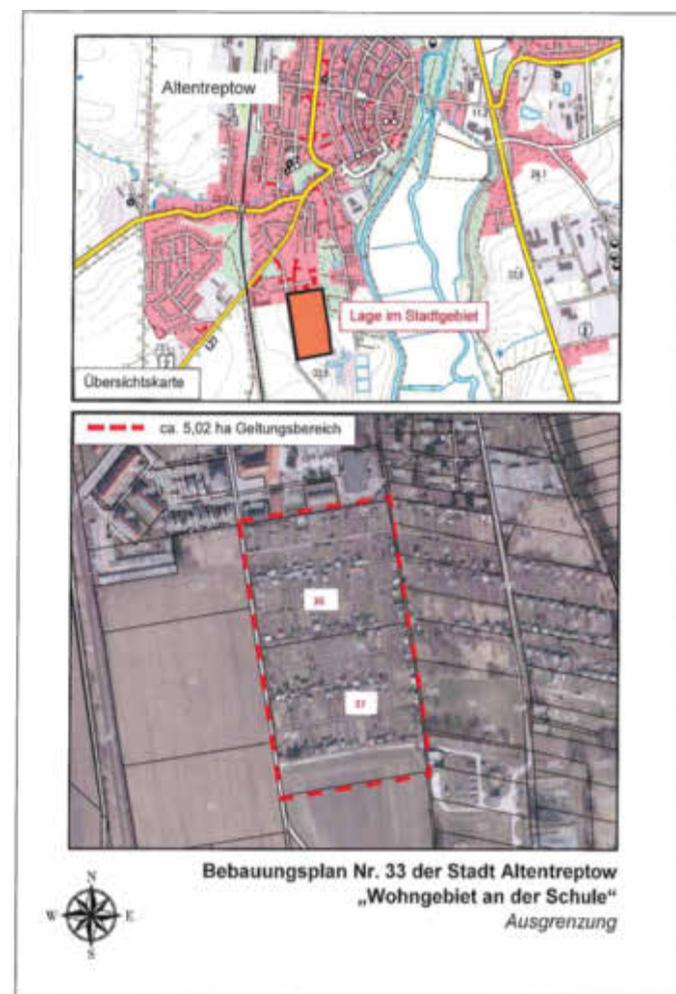
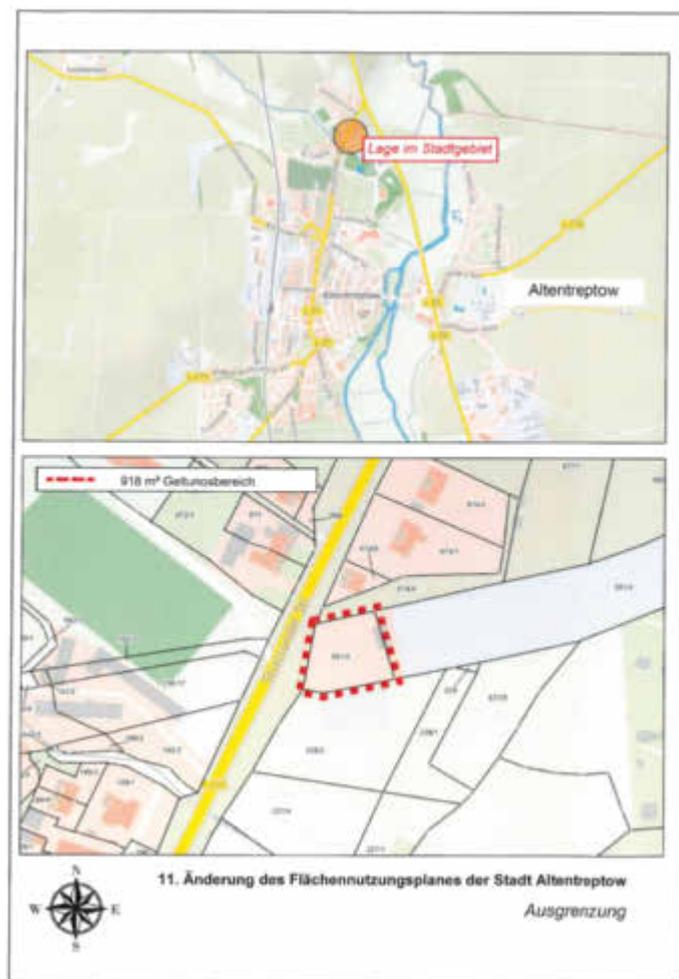
Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 5,02 ha soll der Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet an der Schule“ gemäß BauGB aufgestellt werden. Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 36 sowie das Flurstück 37 der Flur 1 innerhalb der Gemarkung Thalberg. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohngebiet an der Schule“.

**Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).**

Altentreptow, den 14.09.2020

gez. Bart  
Bürgermeister

**IMPRESSUM:** „Amtskurier“

Das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow erhältlich. Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit gegen Entrichtung der Postgebühr besteht bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/5790, Fax 039931/57930, E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de) oder [www.wittich.de](http://www.wittich.de).

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow, Der Bürgermeister  
Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden/Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 7.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Stadt Altentreptow**  
Der Bürgermeister

**Anlage:** Ausgrenzung des Geltungsbereichs

## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Altentreptow „Am Sportplatz“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat am 08.09.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Altentreptow „Am Sportplatz“ gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 1,35 ha umfasst das Flurstück 639/15 der Flur 2 innerhalb der Gemarkung Altentreptow.

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

Der Beschluss vom 08.09.2020 wird hiermit, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf die Anwendung des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB, bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, denn vorliegend geht es um die Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung von Flächen als Maßnahme der Innenentwicklung.

Im Beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie Europäischer Vogelschutzgebiete, durch die beabsichtigten Festsetzungen ist nicht zu befürchten. Aus diesem Grund wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können in der Zeit **vom 26.10.2020 bis zum 06.11.2020** im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 9.00 - 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel möglich: (<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht>) unter dem Punkt Bauleitplanung möglich.

Es wird die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen. Innerhalb der o. g. Frist können Äußerungen zur Planung abgegeben werden.

Das Anhörungsergebnis kann in die weitere Planung einfließen.

Altentreptow, den 14.09.2020



**Stadt Altentreptow**  
Der Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Holländer Gang“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat am 08.09.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Holländer Gang“ gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Der Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 0,87 ha umfasst das Flurstück 5/8 teilw. der Flur 10 innerhalb der Gemarkung Altentreptow. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

Der Beschluss vom 08.09.2020 wird hiermit, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf die Anwendung des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB, bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, denn vorliegend geht es um die Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung von Flächen als Maßnahme der Innenentwicklung. Im Beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutz-



Bart  
Bürgermeister

güter, Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie Europäischer Vogelschutzgebiete, durch die beabsichtigten Festsetzungen ist nicht zu befürchten. Aus diesem Grund wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können in der Zeit **vom 26.10.2020 bis zum 06.11.2020** im Amt Trepower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 - 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Trepower Tollensewinkel möglich (<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht>) unter dem Punkt Bauleitplanung möglich.

Es wird die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen. Innerhalb der o. g. Frist können Äußerungen zur Planung abgegeben werden.

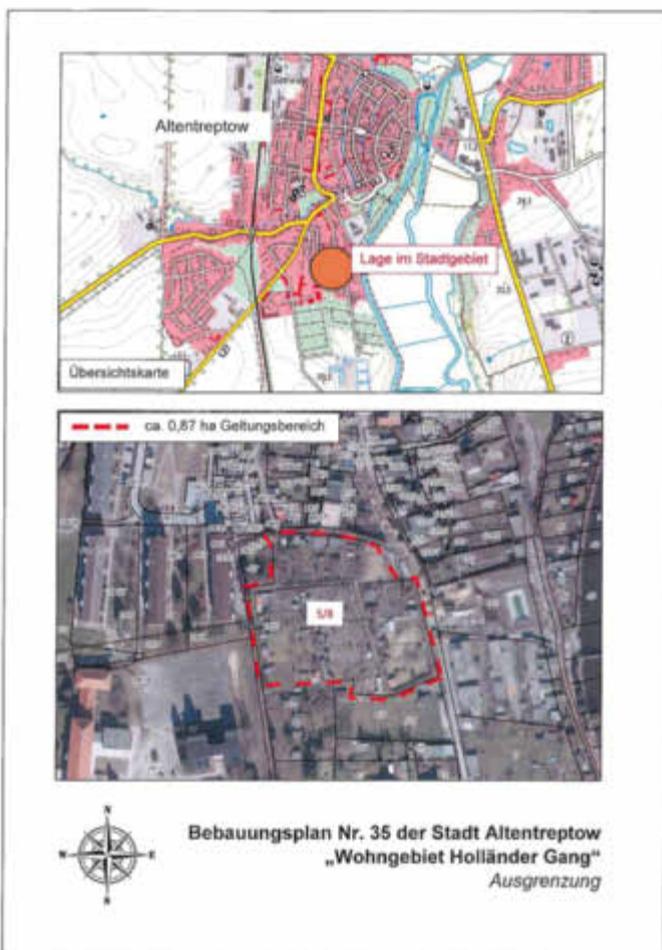
Das Anhörungsergebnis kann in die weitere Planung einfließen.

Altentreptow, den 14.09.2020



Bartow  
Bürgermeister

#### Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches



## Interessenbekundung Erwerb städtischer Liegenschaften

Die Stadt Altentreptow ist derzeit dabei, ihre Grundstücke in der Stadt und in den Ortsteilen (Thalberg, Rosemarsow, Loickenzin, Trostfelde, Buchar, Glückauf, Klatzow) zu bereinigen.

Sie sind Pächter oder Nutzer einer städtischen Liegenschaft?

Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit, diese Flächen von der Stadt zu erwerben.

Sollten Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte schriftlich bis zum **20.11.2020** an den:

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen

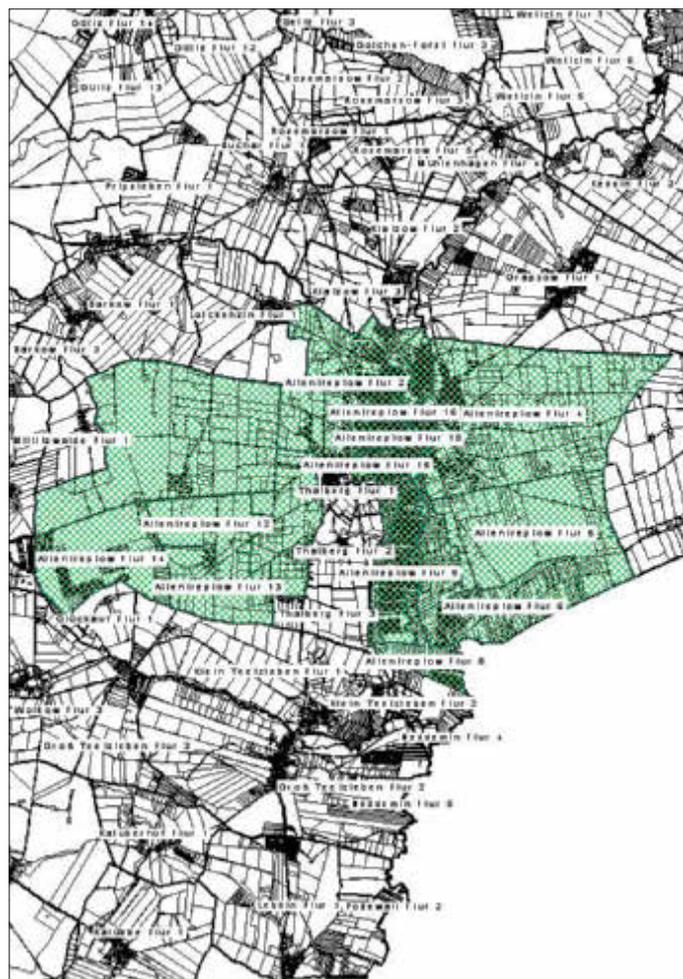
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Frau Knappe

Rathausstraße 1

17087 Altentreptow

Tel.: 03961 2551-675 oder [a.knappe@altentreptow.de](mailto:a.knappe@altentreptow.de)



Fachgebiet

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

01. Oktober 2020

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Bartow

Die Gemeindevertretung Bartow hat in ihrer Sitzung am 15.09.2020 den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bartow festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2017 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.07 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegefrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 20.10.2020 und Ende am 10.11.2020.

**Hinweis:**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 30.09.2020

gez. Furth

Fachgebietsleiterin Finanzen

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Bartow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 15.09.2020 folgende Hebesatz-Satzung erlassen:

### § 1

#### Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Bartow erhebt

1. von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
2. eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

### § 2

#### Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) 339 v. H.
- Grundsteuer B (für Grundstücke/Gebäude) 395 v. H.
2. Gewerbesteuer 351 v. H.

### § 3

#### Inkrafttreten

Die Hebesatz-Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bartow, den 15.09.2020



Handwritten signature of the Mayor of Bartow, dated 15.09.2020.

### Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Bartow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Breest

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Breest** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, unter „Amt&Gemeinden/Breest/Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet  
Finanzen

Amt Treptower Tollensewinkel

- Wahlleitung -

Rathausstraße 1

17087 Altentreptow

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 24.01.2021 und einer eventuellen Stichwahl am 07.02.2021 in der Gemeinde Gnevkwow nach Mandatsniederlegung

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (GVOBl. M-V S. 138), fordere ich die nach § 14 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen

**Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Gnevkwow**

auf.

Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei durch das

**Amt Treptower Tollensewinkel, Gemeindevahlbehörde, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow**

zur Verfügung gestellt oder können von der Internetseite der Stadt Altentreptow [www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de) heruntergeladen werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15, 16, 17, 18, 19 des LKWG und der §§ 24, 25 der Landes- und Kommunalwahlordnung vom 02.03.2011 (GVOBl. M-V 2011, S.94), zuletzt geändert durch 2. VO vom 12.04.2016 (GVOBl. S. 104) LKWG M-V weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

### 1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der **Gemeinde Gnevkwow** ist in **einen** Wahlbereich eingeteilt.

### 2. Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können einreichen:

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Partei),
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe),
3. einzelne Personen, die sich selbst als Bewerberin bzw. als Bewerber vorschlagen (Einzelbewerbung).

### 3. Einreichungsfrist

Wahlvorschläge sind spätestens am 75. Tag vor der Wahl, **am 10.11.2020 bis spätestens 16:00 Uhr, schriftlich unter Nutzung der vorgesehenen Formulare beim Amt Treptower Tollensewinkel, Wahlleitung, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1**, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Die persönliche Abgabe der Wahlunterlagen ist jederzeit zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altentreptow oder nach Absprache möglich.

Nach Ablauf des 12.11.2020 (73. Tag vor der Wahl) können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

### 4. Wahlvorschläge Bürgermeister

(1) Jeder Wahlvorschlagsträger darf in dem Wahlbereich einen Wahlvorschlag einreichen.

(2) Wahlvorschläge werden für das Wahlgebiet aufgestellt und dürfen jeweils nur die Bewerbung **einer** Person enthalten. Dabei können Parteien und/oder Wählergruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. In diesem Fall muss die Bewerberin bzw. der Bewerber Mitglied einer dieser Parteien bzw. parteilos sein. Jede Partei und Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

(3) Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten. Der Name oder die Kurzbezeichnung einer Wählergruppe darf nicht den Namen oder die Kurzbezeichnung von Parteien enthalten. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und als Zusatz dessen Familienname. Wenn es zur Unterscheidung von früher eingereichten Wahlvorschlägen nötig ist, kann die Wahlleitung einen Zusatz verlangen.

(4) Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist eine von der Versammlungsleitung, der Schriftführung und einer weiteren teilnehmenden Person unterzeichneten Ausfertigung der Niederschrift der Versammlung nach § 15 Abs. 4 (LKWG M-V) beizufügen.

(5) Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt. Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

(6) In jedem Wahlvorschlag von Parteien bzw. Wählergruppen sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin bzw. ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

(7) Der Wahlvorschlag einer Partei oder einer Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin bzw. eines Einzelbewerbers muss von ihr/ihm selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

(8) Eine Partei oder eine Wählergruppe hat auf Verlangen der Wahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.

(9) Die Bescheinigungen der Wählbarkeit und das **Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde (Übersendung an die Wahlbehörde) dürfen am Tag der Einreichung des Wahlvorschlags nicht älter als 3 Monate sein.

(10) Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl sind auf den Formblättern 5.1.1. bis 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist nur, wer am Tag der Ernennung die Voraussetzungen zur Ernennung zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten erfüllt.

## 5. Unionsbürger

Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), und die bei der Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3. oder 5.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 4.2. oder 5.2. LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Unionsbürger sind für die Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 27 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum **01.01.2021** (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem **18.12.2020** (37.Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

**Sollten keine oder keine gültigen Wahlvorschläge eingehen, erfolgt die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters aus der Mitte der Gemeindevertretung.**

Altentreptow, 16.10.2020

gez. Schulz  
Wahlleiterin

Amt Treptower Tollensewinkel  
- Gemeindevahlbehörde -  
Rathausstraße 1  
17087 Altentreptow

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Gnevkow am 24.01.2021

- Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl wird in der Zeit **04.01.2021** bis **22.01.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten in dem **Amt Treptower Tollensewinkel, Gemeindevahlbehörde, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie die Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein erhalten hat.**

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der o. g. Zeit, spätestens am **22.01.2021** bis **12:00 Uhr**, den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich unter Angabe der Gründe stellen. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben. Der Antrag ist zu richten an **Amt Treptower Tollensewinkel, Gemeindevahlbehörde, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1**. Er kann auch in der Dienststelle der Gemeindevahlbehörde **Stadtverwaltung Altentreptow, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1**, abgegeben oder mündlich zur Niederschrift gestellt werden.
- Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum **02.01.2021** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl in der Gemeinde Gnevkow durch Stimmabgabe **in dem Wahlraum oder durch Briefwahl** teilnehmen.
5. Wahlscheine zur Wahl erhalten wahlberechtigte Personen auf Antrag.
- 5.1 Eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich erhält sie die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl für die Wahl in der Gemeinde
- einen **amtlichen weißen Stimmzettel**
  - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
  - einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindegewahlbehörde.
- 5.2 Eine **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund
- a) die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V bis zum **22.01.2021** versäumt hat,
  - b) ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist.
6. Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **Freitag, 22.01.2021 12:00 Uhr**, bei der Gemeindegewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.
- Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15:00 Uhr, gestellt werden.
- Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a und b angegebenen Gründen Wahlscheine noch am Wahltag bis 15:00 Uhr beantragen.
- Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein Wahlschein erteilt werden.
- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine **schriftliche Vollmacht** der vertretenen Person vorlegen (§ 19 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung).
7. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung hierzu durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
- Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
- Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dieses hat sie der Gemeindegewahlbehörde schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen erhält.
- Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den unterschriebenen Wahlschein der Wahl so rechtzeitig der Gemeindegewahlbehörde übersenden, dass dieser dort spätestens **am Wahltag bis 17:00 Uhr eingeht**.
- Wahlbriefe in den amtlichen roten Wahlbriefumschlägen, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Post AG aufgegeben werden, müssen vom Wähler nicht freigemacht werden solange keine besondere Versendungsform gewählt wird.
- Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Amt Treptower Tollensewinkel

- Gemeindegewahlbehörde -

Rathausstraße 1

17087 Altentreptow

## Wahlbekanntmachung

1. Am **24.01.2021** findet die **Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Gemeinde Gnevkow** statt.  
Die Hauptwahl dauert **von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr**.
  2. Die Gemeinde **Gnevkow** ist in einem Wahlbezirk eingeteilt:  
**Wahlbezirk 1**  
**Wahlraum: Kameradschaftsraum Letzin, Gnevkow, Letzin 43 a**  
**nicht barrierefrei**
- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum **02.01.2021** übersandt werden, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
3. Die Briefwahlergebnisse für die Bürgermeisterwahl werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen im Wahlbezirk festgestellt.
  4. Den Wahlberechtigten wird empfohlen, zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben.  
Jeder Wahlberechtigter erhält einen Stimmzettel. Die Stimmzettel können von der wahlberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.  
Zur Stimmabgabe ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Sehbehinderte nicht gegeben. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung können Sehbehinderte eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, bestimmen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglieder des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.
  5. **Wahl der Bürgermeisters**  
Gewählt wird mit grauem Stimmzettel. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.  
**Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.**  
Im Wahlgebiet ist nur eine Bewerbung zur Wahl durch den Wahlausschuss zugelassen worden. Der Stimmzettel enthält den Namen der Einzelbewerbung und ihre Kurzbezeichnung sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.  
Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob er dem Wahlvorschlag zustimmt oder nicht.  
Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von dem Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.
  6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.  
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
  7. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben nachfolgende Besonderheiten zu beachten:  
**Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben**, können an der Wahl **des Bürgermeisters** in dem Wahlgebiet
    - a) durch Stimmabgabe im Wahlraum oder
    - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Altentreptow, 16.11.2020

gez. Komesker  
Amtsvorsteher

**Wer durch Briefwahl wählen will**, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindegewahlbehörde des Amtes Treptower Tollensewinkel übersenden bzw. übergeben, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihr durch die Gemeindegewahlbehörde bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Bürgermeisterwahl nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altentreptow, 16.10.2020

gez. Komesker  
Amtsvorsteher

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gültz

Die **Hauptsatzung der Gemeinde Gültz** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, unter „Amt&Gemeinden/Gültz/Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet  
Zentrale Verwaltung

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kriesow

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Kriesow** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, unter „Amt&Gemeinden/Kriesow/Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet  
Finanzen

Gemeinde Pripsleben

## Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barkow der Gemeinde Pripsleben gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

### Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pripsleben hat am 19.08.2020 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barkow der Gemeinde Pripsleben, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Stand: 20.07.2020), gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) und die Abstimmung mit

den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barkow der Gemeinde Pripsleben befindet sich in der Gemarkung Barkow in der Flur 1 und Flur 3 und umfasst eine Fläche von ca. 10,7 ha.

Ziel der Gemeinde Pripsleben ist es, für die Ortslage Barkow nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen. Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden. In diesem Fall werden hier also zwei Satzungstypen miteinander kombiniert (Klarstellung und Ergänzung).

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barkow der Gemeinde Pripsleben, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit

**vom 26.10.2020 bis einschließlich 27.11.2020**

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow während folgender Zeiten:

Montag:	9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr

Zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig kann der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barkow der Gemeinde Pripsleben über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Pripsleben/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht> unter „Bauleitplanung“

Zu dem Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barkow der Gemeinde Pripsleben, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den o. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB ohne frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird, § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Pripsleben, 14.09.2020

gez. Zirzow  
Bürgermeister



**Anlage:** Ausgrenzung des Geltungsbereiches

montags	von 9:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 9.00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/R%C3%B6ckwitz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt. Die Aufforderung der vom Verfahren berührten Behörden zur Abgabe einer Stellungnahme wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB durchgeführt.

Röckwitz, den 02.10.2020




**Bürgermeister**

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs

**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Röckwitz für den Ortsteil Adamshof im vereinfachten Verfahren**

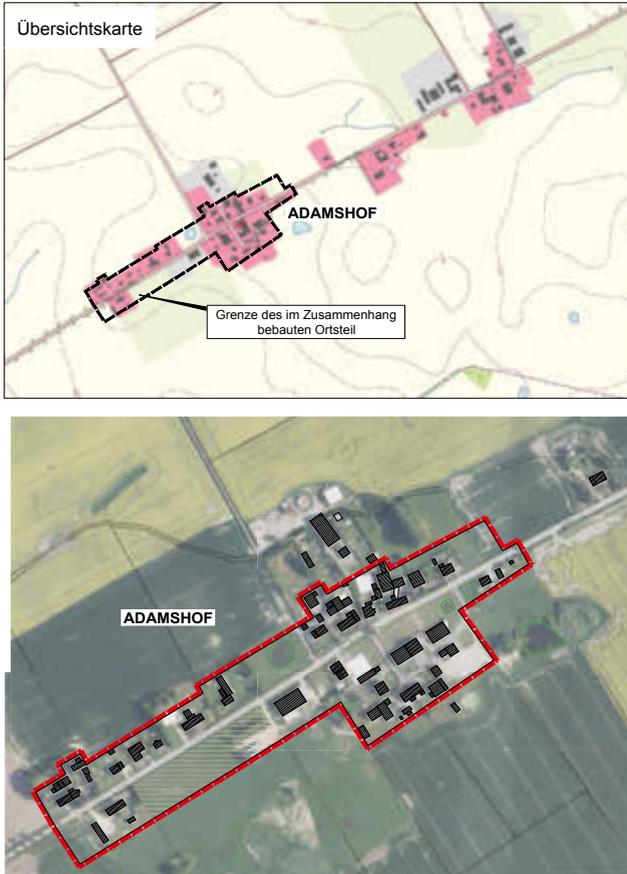
**hier:** Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Röckwitz hat mit Beschluss vom 05.12.2019 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Fassung vom November 2019 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Im Ergebnis der durchgeführten Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB war es erforderlich ergänzend zu den beschlossenen Entwurfsunterlagen eine Geruchsimmisionsprognose zu erstellen, welche die Verträglichkeit mit den umliegenden Tierhaltungsanlagen nachweist. Entsprechend erfolgte im September 2020 eine redaktionelle Überarbeitung des Entwurfs mit Stand November 2019. Die Grundzüge der Planung werden damit nicht berührt. Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen auf zwei Wochen verkürzt. Weil durch die Änderung bzw. Ergänzung des Entwurfs die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Vorliegend wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Vernehmen mit § 4a Abs. 3 BauGB, liegt der durch die Gemeinde Röckwitz beschlossene Planentwurf mit Stand November 2019, geändert und ergänzt im September 2020, nebst Begründung in der Zeit **vom 26.10.2020 bis einschließlich 09.11.2020** in im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Dienststunden öffentlich aus:



**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Röckwitz für den Ortsteil Adamshof im vereinfachten Verfahren**  
Ausgrenzung



## Aktuelles aus dem Amtsbereich

### Fotowettbewerb - Ihr Bild für die Region

#### Worum geht es?

Das Amt Trepower Tollensewinkel erstellt derzeit eine neue Bürgerinformationsbroschüre mit wissenswerten Fakten für alle Bewohner, Besucher und vor allem für Bürger, die neu in unsere Region ziehen. Die Broschüre informiert über die Gemeinden des Amtes, Schulen, Kitas, Ärzte und vieles mehr.

#### Ihr persönlicher Beitrag zur Bürger-Broschüre

Das Amt Trepower Tollensewinkel veranstaltet einen Fotowettbewerb, bei dem Hobbyfotografen ihre Bilder, die typisch für den Amtsbereich sind, einreichen können.

Das Siegerbild, das durch eine unabhängige Jury gewählt wird, wird zukünftig die Titelseite der neuen Bürger-Broschüre zieren.

#### Welches Motto soll das Bild haben?

Wie genau das Bild aussehen soll, ist natürlich nicht festgelegt, sondern der Kreativität des Fotografen überlassen. Wichtig ist jedoch, dass das Bild unseren Amtsbereich widerspiegelt. Was ist typisch für den „Trepower Tollensewinkel“? Dargestellt werden, können z. B. die Natur, die unsere Region ausmacht oder Menschen, die das Leben hier widerspiegeln. Vielleicht haben Sie auch eine ganz andere Idee?

#### Teilnahmebedingungen

Pro Teilnehmer dürfen max. 2 Bilder eingereicht werden. Angenommen werden Farbfotos im Querformat mit einer Auflösung von min. 300 dpi. Dateiformat: JPEG

Die Fotos können per E-Mail an [redaktion@altentrepow.de](mailto:redaktion@altentrepow.de) gesendet werden, oder auf USB/CD beim Amt Trepower Tollensewinkel (Rathausstraße 1, 17087 Altentrepow) eingeworfen werden.

Benötigt werden darüber hinaus Name und Anschrift des Fotografen, eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und eine kurze Beschreibung des Motivs.

#### Einsendeschluss ist der 06.11.2020!

Die Fotografen der TOP 3 Siegerbilder können sich über tolle Prämien freuen!

#### Rechtliches und Datenschutz

##### Urheberrechte

Der/die Teilnehmer/in versichert mit Einreichung, dass er oder sie über alle Rechte am Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass er oder sie damit keine Rechte Dritter verletzt, dass Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei erkennbarer Abbildung von Personen müssen die Betroffenen ihr Einverständnis erklärt haben. Dies hat der Teilnehmer zu gewährleisten und auf Anforderung zu belegen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter des Wettbewerbs von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verwendung der Bilder erhoben werden.

##### Bildrechte

Jeder Teilnehmer räumt dem Veranstalter die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht widerrufbaren Nutzungsrechte ein - einschließlich dem Recht zur Bearbeitung der eingesandten Bilder für den Wettbewerb, die Berichterstattung darüber und die eigene Öffentlichkeitsarbeit. Die Bilder werden zu diesem Zweck gespeichert und archiviert.

##### Datenschutz

Die vom Teilnehmer eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Wettbewerbs an beteiligte Dritte weitergegeben, z.B. Redaktionen oder Druckereien. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden.

##### Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

### Spendenaufruf Großer Stein Altentrepow

Altentrepow verfügt wohl über den größten Findling auf dem Festland Norddeutschlands, aber so richtig kommt er an der jetzigen Stelle nicht zur Geltung. Der Gedanke, den Großen Stein zu heben und ihn an einen anderen Ort zu platzieren, reift schon einige Monate.



Ziel ist es, den Großen Stein auf dem Klosterberg als Geschichte zum Anfassen zu gestalten und damit auch touristisch attraktiver zu werden. Mit der Fortschreibung des Klosterbergkonzeptes sowie der damit verbundenen Ideenfindung sind die ersten Weichen gestellt.

Am liebsten würde ich das Vorhaben sofort umsetzen, was aus finanziellen Nöten und dem Vorrang von städtischen Pflichtaufgaben nicht möglich ist.

#### Bürgermeister der Stadt Altentrepow

#### Wer helfen möchte

##### Folgendes Spendenkonto wurde eingerichtet:

Verwendungszweck: (Bitte bei Überweisung angeben!)

Spende Hebung Großer Stein/6.1.2.00.6VW00100

##### DKB Neubrandenburg

Kto.-Nr.: 308999

BLZ: 120 300 00

IBAN: DE 96 12030000 0000308999

SWIFT: BYLADEM1001

##### Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Kto.-Nr.: 0 610 002 147

BLZ: 150 502 00

IBAN: DE 83 15050200 06 10002147

SWIFT: NOLADE21NB

### Spendenaufruf

#### Einrichtung eines Jugendclubs in der Gemeinde Groß Teetzleben

Nach dem Motto „Miteinander für Einander“ möchte die Gemeinde einen Aufruf um freiwillige Spenden für unsere Kinder ins Leben rufen.

##### Eine ordentliche Freizeitgestaltung für alle Kinder - ist unser Ziel

Die Gemeinde Groß Teetzleben hat, in Zusammenarbeit mit dem T.O.N.I.-Verein e. V. Einrichtung eines Jugendclubs in der Gemeinde Groß Teetzleben e. V. einen betreuenden Partner für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Groß Teetzleben gefunden.

Leider müssen die Kids auf alte und marode Spielgeräte zurückgreifen. Um eine attraktive Freizeitgestaltung zu ermöglichen, braucht es Ihre Mithilfe. Durch den engen Haushalt und den Pflichtanteil der kommunalen Ausgaben sind unsere Hände für freiwillige Ausgaben stark gebunden. Mit Ihrer Spende können sie aktiv ein Zeichen für unsere Kinder in der Gemeinde setzen.

Wir danken Ihnen herzlich!

Schwarz

Bürgermeister der Gemeinde Groß Teetzleben

Wer helfen möchte:

Folgendes Spendenkonto wurde eingerichtet:

**Kontoinhaber: Amt Treptower Tollensewinkel**

**DKB Neubrandenburg**

**IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99**

**SWIFT: BYLADEM1001**

**Verwendungszweck: Spende Jugendclub Groß Teetzleben** (Bitte bei Überweisung angeben)

**Kinder und Jugend fördern - Trau dich!**

## Trotz Corona ist die Jugendfeuerwehr Golchen wieder aktiv

Aufgrund der Corona-Pandemie musste auch die Kinder- und Jugendfeuerwehr Golchen ihren Dienstbetrieb zeitweise einstellen und eine Pause einlegen. Mit Beginn des neuen Schuljahres wurde die Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit der Feuerwehr Golchen wieder aufgenommen. Coronabedingt zwar mit einigen Einschränkungen, aber immerhin. Nun treffen sich die Kinder und Jugendlichen wieder wöchentlich freitagnachmittags.

Am 14.08.2020 ging es in den Golchener Wald, um die Tiefe der sog. „Teufelsschlucht“ auszumessen. Wenn sich niemand vermessen hat, ist die Schlucht immerhin stolze 13 Meter tief! Ein Ausflug zu dem imposanten großen Graben lohnt sich.

Am 04.09.2020 stand beispielsweise ein „Einsatz Technische Hilfeleistung“ an. Mit einer „Kinder-Tragkraftspritze“ musste ein Planschbecken ausgepumpt werden. Ehrensache, dass sich die Kinder hier tatkräftig ins Zeug warfen.



„Bambini-Anhänger“ der JF Golchen mit „Kinder-Tragkraftspritze“  
Foto: FFW Golchen

Und zuletzt ging es am 19.09.2020 in den Hansa-Park bei Sierksdorf in Schleswig-Holstein. Auch mit Mund- und Nasenschutz lässt sich in den aktuellen schwierigen Zeiten Spaß haben. Die Feuerwehr Golchen dankt allen, die das Projekt materiell und finanziell unterstützt haben. Der Feuerwehr Groß Teetzleben und dem KFV Meckl. Seenplatte wird für die freundliche Zurverfügungstellung von Mannschaftstransportern herzlich gedankt. Es bleibt zu hoffen, dass die neueste Entwicklung bezüglich der Corona-Pandemie nicht erneut zu einer zeitweisen Aussetzung der Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit führen wird. Die Verantwortlichen der Jugendfeuerwehr Golchen wünschen allen weiterhin Geduld und Zuversicht im Umgang mit der Situation und wünschen allen den nötigen Humor mit vielen Regelungen gelassen umzugehen, auch wenn man nicht alle verstehen muss. Wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen gesund bleiben und nicht den Spaß an der Kinder- und Jugendfeuerwehr verlieren.

**René Reinhardt**

## Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Auszeichnungen für die Leiterin des Ordnungsamtes und für Kameraden

Am 26. September 2020 fand in Demmin die Mitglieder-/ Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte statt. 223 Delegierte aus den Feuerwehren des Landkreises nahmen an der Veranstaltung teil, so auch Mitglieder mehrerer Feuerwehren des hiesigen Amtsgebietes. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Versammlung, die ursprünglich im März stattfinden sollte, in den September verlegt werden.

Die Tagesordnung war umfangreich. 18 Tagesordnungspunkte standen auf dem Programm. U. a. trugen der Vorsitzende des Verbandes und der Kreisjugendfeuerwehrwart ihre Berichte vor, der Haushaltsplan des Verbandes und eine neue Satzung wurden beschlossen. Zudem wurde ein neuer Vorsitzender des Verbandes gewählt. Der zurückgetretene Vorsitzende Norbert Rieger überreichte symbolisch einen Staffelstab an seinen Nachfolger Enrico Kollhof. Ferner wurden zahlreiche Ehrungen vorgenommen.

Der scheidende Vorsitzende Norbert Rieger erhielt von den Wehrführern bzw. Feuerwehren des Amtsgebietes und von der Amtswehrleitung ein Präsent sowie eine Ehrenurkunde als Dank und Anerkennung für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Mehr als achteinhalb Jahre führte der Kamerad Rieger den Verband an und setzte sich dabei auch für Belange der Feuerwehren des Amtes Treptower Tollensewinkel ein.

Die Ordnungsamtsleiterin des Amtes Treptower Tollensewinkel, Frau Claudia Ellgoth, wurde für ihre Verdienste um das Brandschutzwesen im Amt und für ihr großes Engagement für die Feuerwehren des Amtsgebietes mit der Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes M-V in Gold ausgezeichnet. Bereits im Jahr 2014 wurde Frau Ellgoth mit der Ehrennadel in Silber geehrt.

Der Kamerad Detlef Johannsen aus der Feuerwehr Burow/Weltzin erhielt das Brandschutzehrenzeichen am Bande des Landesfeuerwehrverbandes M-V für seine 50-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr.

Außerdem wurde die Veranstaltung genutzt, um Feuerwehrmitglieder aus dem Landkreis zu ehren, die im Jahr 2019 bei der Waldbrandbekämpfung in Lübbtheen zum Einsatz kamen. Von daher wurde auch Kameraden aus den Feuerwehren Werder und Kölln die Waldbrandmedaille verliehen.

Die Amtswehrleitung möchte auf diesem Wege noch einmal den Ausgezeichneten aus dem Amtsbereich gratulieren und für die Verdienste im Brandschutz danken.



Der Präsident des LFV M-V zeichnet den Kam. Detlef Johannsen (2. v. l.) aus Weltzin aus.



Frau Claudia Ellgoth (Mitte) wird mit der Ehrennadel des LFW M-V in Gold geehrt.



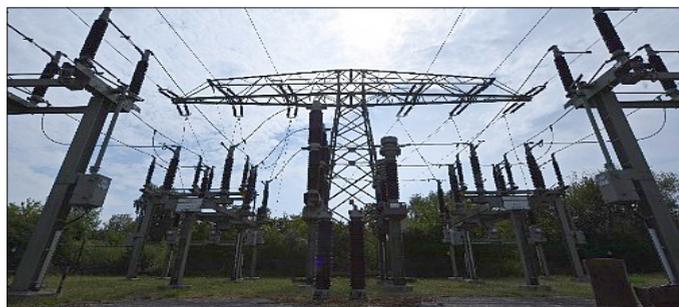
Kameraden aus der Feuerwehren Werder u. Kölln (u. a. den Kam. Romanowski, Werner, Wartenberg) wurde die Waldbrandmedaille M-V verliehen. Fotos: B. Schmidt (KFV)

René Reinhardt

## Ökostrom im Amt Treptower Tollensewinkel



Neben dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, dem Amt Neverin und der Stadt Friedland versorgen die Neubrandenburger Stadtwerke (neu.sw) nun auch das Amt Treptower Tollensewinkel vom 1. Januar 2021 an mit Ökostrom. Der Vertrag wurde über drei Jahre geschlossen. Zum Amtsbereich gehören die Stadt Altentreptow und 19 Gemeinden mit ihren jeweiligen Ortsteilen. Mit dem grünen Strom werden dann alle öffentlichen Einrichtungen versorgt. Dazu gehören u. a. Kitas, Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehrhäuser sowie in der Stadt Altentreptow die Kooperative Gesamtschule und das Fritz-Reuter-Haus. Auch die Straßenbeleuchtung der Gemeinden wird künftig mit Ökostrom betrieben. Die Energieversorgung wurde in einem umfangreichen Verfahren europaweit elektronisch durch die Verwaltung ausgeschrieben. Zum einen, um auf Klimaschutzziele hinzuwirken und zum anderen, um die Aufwendungen hierfür in Bezug auf die Haushaltslage der Gemeinden zu betrachten. Die Leistung ist vom TÜV zertifiziert. Der angebotene Ökostrom wird aus 100 Prozent Wasserkraft gewonnen. Er wird mit hochmodernen Anlagen erzeugt. Die Lieferanten verpflichten sich zudem unter anderem zum Ausbau regenerativer Energien. Auch werden höchste Naturschutzstandards etwa zum Schutz von Fischen eingehalten.



Gez.  
Freese  
Fachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
01. Oktober 2020

## Geburtstage



## Geburtstagsgrüße

*Abwechslung  
ist immer süß.*

*Euripides*

*Sehr geehrte Geburtstagskinder des Amtes Treptower Tollensewinkel,  
allen Bürgerinnen und Bürgern sei recht herzlich gratuliert.*

*Wir wünschen Ihnen für das neue Lebensjahr Gesundheit, Freude, Glück und Zufriedenheit.*

*Es grüßen*

*V. Bartl*  
V. Bartl  
Bürgermeister

*L. Freese*  
Komesker  
Amtsvorsteher

## Kultur und Freizeit

### Kulturplan Oktober - November 2020

Datum	Ort	Veranstaltung
Mai - Oktober 2020	Burg Klempenow	Gotland-Ausstellung des Geowissenschaftlichen Vereins Neubrandenburg e. V.
September - Dezember	Stadtbibliothek Altentreptow	Fotoausstellung „Stadt und andere Gesichter“ - Portraitfotografie von Edeltraud Gonschorek (Tel.: 03961 214 753)
09.10. - 25.10.2020	Burg Klempenow	Schlösserherbst 2020 ( <a href="http://www.auf-nach-mv.de/schloesserherbst">www.auf-nach-mv.de/schloesserherbst</a> )
Sa., 24.10.2020	bundesweit	Tag der Bibliotheken
Fr., 04.11. + Do., 05.11.2020, 19:00 Uhr	Altentreptow, Restaurant & Pension Cental	Kino Kulinaria - Doppelter Genuss bei leckerem Buffet und Filmvorführung, Eintritt: 10,00 € (Buffet) + 4,00 € (Kino)
Fr., 13.11.2020,	Burg Klempenow	Clubkino
Fr., 27.11.2020	Burg Klempenow	Clubkino
Sa. + So., 28. + 29.11.2020	Altentreptow, Innenstadt/Markplatz	„Treptower Wihnacht“, Weihnachtsmarkt

Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.



#### Spendenaufwurf Turmuhrwerk St .Petri-Kirche

Mitglieder des Treptower Kultur- und Heimatvereins e.V. wollen das bereits 1970 ausgebaute und zerlegte alte Turmuhrwerk der St. Petri-Kirche von 1768 vor der Verschrottung retten und nach Restaurierung in einem Seitenchor des Kirchenraumes zur Präsentation für Kirchenbesucher aufstellen.

Um einen geeigneten Unterbau, den Nachbau einiger Kleinteile und eine Informationstafel finanzieren zu können, benötigen wir Ihre finanzielle Unterstützung. Jede noch so kleine Spende trägt dazu bei, unser Vorhaben zu realisieren.

Spenden bitten wir unter dem Stichwort „Turmuhr St. Petri“ auf folgendes Spendenkonto des Treptower Kultur- und Heimatvereins zu überweisen:

**DE 94 1505 0200 0301 0263 94**

Sparkasse Neubrandenburg/Demmin.

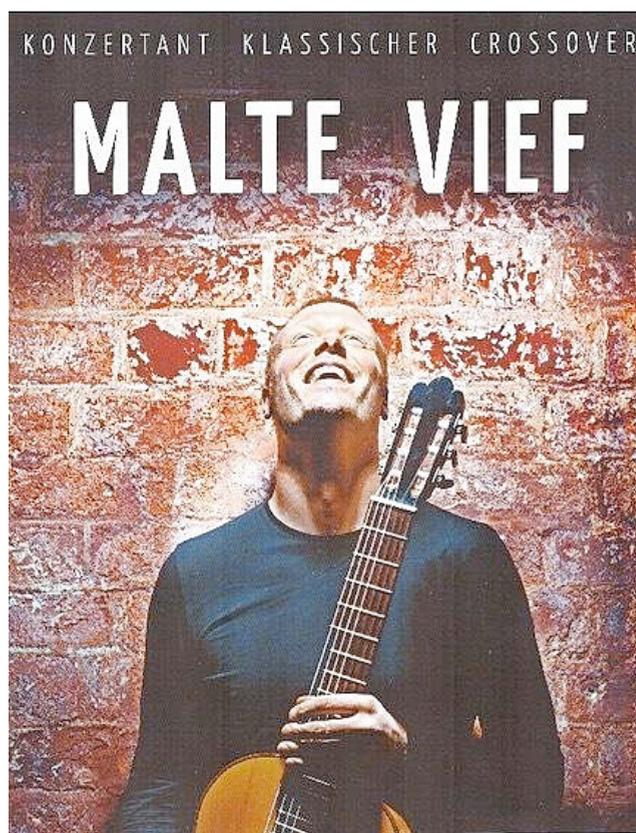
*Detlef Klage*

*Vorsitzender Treptower Kultur- und Heimatverein*



Uhrwerk von 1768, teilmontiert während der Restauration

#### Gitarrenkonzert mit Malte Vief



**Gitarrenkonzert**  
**Freitag, 16. Oktober um 19:00 Uhr**  
**Kirche Kastorf**

In seinem neuen Soloprogramm spielt Malte Vief in den letzten 7 Jahren entstandene Musik, die von der Begegnung lebt und aus selbiger entstanden ist.

Im Konzert hören Sie persönliche Klangbilder, die Geschichten erzählen, die berühren und nachklingen.

Erlebtes wird in die Sprache Musik übersetzt.

Als klassisch ausgebildeter Musiker, der immer auch andere Musik hörte als er spielte, schreibt und spielt Malte Vief eine undefiniert stilübergreifende Musik, die unmittelbar das Herz erreicht und den Hörer in andere Welten entführt.

# Fotoausstellung



„Stadt und andere Gesichter“  
Portraitfotografie von Edeltraud Gonschorek

Ausstellungsdauer September bis Dezember 2020  
Stadtbibliothek Altentreptow  
03961-214753

## LandKinderGarten Wildberg

### Der LandKinderGarten begrüßt den Herbst ...

Köstlicher Duft verbreitete sich vor ca. 2 Wochen in unserem Haus ...

Es roch nach einer süßen Leckerei, irgendwie fruchtig? Nach Pflaumenkuchen!

Dieser wurde gemeinsam mit den Kindern der Wildbienengruppe gebacken.

Jeder durfte eine Zutat in die große Schüssel geben und anschließend mit dem Mixer den Teig verrühren.

Das war eine anspruchsvolle Aufgabe, die die Kinder hervorragend gemeistert haben. Der nun fertige Kuchenteig, wurde mit frisch gepflückten Pflaumen bedeckt und für ca. 20 min in den Backofen geschoben. Der Duft ließ uns allen das Wasser im Mund zusammenlaufen.

Zum Vesper konnte dieser gelungene Pflaumenkuchen dann endlich verspeist werden.

Die „Wildbienen“ Kinder erzählten den übrigen Kindern, wie sie den Kuchen zubereitet haben und welche Zutaten sie dafür benötigten. Am Ende waren wir uns alle einig, das wir diesen Kuchen in unsere Backliste aufnehmen und so schnell wie möglich nochmal backen werden.

Wer neugierig geworden ist und Pflaumenkuchen genauso gerne mag wie wir, kann dafür das unten aufgeführte Rezept nutzen.

Ein weiteres Highlight war unser jährlich stattfindendes Herbstfest.

## Schul- und Kitanachrichten



Liebe Eltern,

Am 2. November 2020 öffnet unser liebevoll gestalteter naturnahe Bewegungskindergarten in Breesen. Noch können wir Ihnen freie Plätze im Kindergarten-, Krippen- und Hortbereich anbieten!

Für nähere Informationen zu unserem pädagogischen Konzept sowie Ihre Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte unter der Telefonnummer 0174 17 99 782.



Bei diesem wurde unsere „Sommerfee“ verabschiedet und unsere „Herbstfee“ willkommen geheißen. Das Besondere an diesem Fest ist, das unsere Jahreszeitenfeen mitgebrachte Gaben von den Kindern zur Begrüßung geschenkt bekommen. So kamen die Kinder ganz stolz an einem sonnigen Septembertag mit selbstgesammelten Kastanien, Eicheln, Blättern, Maiskolben, Hagebutten, Äpfeln, Birnen, Pflaumen, Weintrauben und sogar mit einem großen Kürbis in den Kindergarten.

Im Morgenkreis konnte jedes Kind seine Gaben zeigen, benennen und in den Herbstkreis legen und so geschah es plötzlich, das die Herbstfee hervor kam und sich dankbar ihren Weidenkranz mit den Gaben der Kinder schmücken ließ. Der nun herbstlich geschmückte Kranz mit seiner Herbstfee wurde ins Fenster gehängt und kann nun täglich unsere Eltern und Kinder in der Garderobe begrüßen.



Anschließend zogen wir uns alle an, gingen gemeinsam auf den Hof, um dort zum Abschluss ein wunderschönes Herbstmandala auszulegen. Wer weiß, vielleicht gibt es ja noch eine 2. Herbstfee, die tanzend im Herbstwind über unser Mandala fliegt und uns als Dank einen goldenen Herbst beschert.

Ein schöner und gelungener Tag geht zu Ende, wir freuen uns sehr auf einen schönen Herbst und viele bunte Blätter.



→ 20 - 25 Min. bei 200 °C (Umluft)

1 Pckg. Vanillezucker & Zimt mischen und den noch warmen Kuchen damit bestreuen

Das LandKinderGarten-Team

## Kita „Vier Jahreszeiten“ Grapzow

### „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“

Im Rahmen unseres Projektes Feuerwehr haben wir am Montag in der Kita „Vier Jahreszeiten“ in Grapzow viel Theoretisches über die Feuerwehr erfahren und wiederholt. So hat Frau Christoph von der Brandschutzerziehung Wulkenzin die Notrufnummer der Feuerwehr mit uns wiederholt. Wir unterschieden zwischen gutem (Lagerfeuer) Feuer und bösem (Spielzeugbrand) Feuer, übten das Verhalten bei einem Alarm in unserer Kita und zogen einmal die Kleidung bei einer Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr an.

Um unser erlerntes Wissen zu festigen und zu erweitern, wurden wir dann am Mittwoch in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Grapzow eingeladen. Hier hatten wir die Möglichkeit, dass theoretische Wissen mit dem praktischen Teil zu verbinden. Zuerst wurde das Gerätehaus in Beschlag genommen. Warum hat die Feuerwehr so einen großen Aufenthaltsraum? Wieso gibt es hier eine Küche? Diese Frage konnte sofort von uns selbst beantwortet werden, denn den Tag zuvor haben wir das Buch „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ gelesen. Alle Fragen wurden von den Kameraden Herrn Holtz und Herrn Herbst geduldig beantwortet und es gab auch Schmunzeln.



### „Schwedischer Pflaumenkuchen“

200 g Butter

200 g Zucker

400 g Mehl

4 Teelöffel Alnatura Ei-Ersatz (für den privaten Gebrauch 4 Eier)

1 Pckg. Vanillezucker

1 Pckg. Backpulver

1 Prise Salz

500 g Pflaumen

Aufmerksamkeit erregte die Bekleidung der Feuerwehrleute und so wurde die Anzugsordnung der Kameraden bei einem Einsatz durch Herrn Holtz vorgeführt. Alle staunten, wie viel angezogen werden muss und wie schwer die Ausrüstung eigentlich ist.

Danach ging es zu den Einsatzfahrzeugen, wo wir es kaum erwarten konnten, einmal in dem TSF-W (das ist die Bezeichnung der Feuerwehr) Platz zu nehmen. Die Bestückung der Feuerwehr und technische Details wurden mit Erstaunen zur Kenntnis genommen und viel durften wir auch selbst in die Hand nehmen und testen.



Großen Spaß hatten alle beim Löschen eines selbstgebautes Hauses mit Hilfe einer Kübelspritze (Kleinlöschgerät). Es gab auch gleich Interesse einiger Kinder, in der Jugendfeuerwehr mitzuwirken.



Zum Abschluss gab es noch Malbilder und Bastelbögen für uns, mit deren Hilfe wir dann die Woche abgerundet haben. Es war ein rundum gelungenes Projekt, in dem wir alle viel über die Feuerwehr erfahren haben.

Für die Unterstützung danken wir ganz herzlich Frau Christoph von der Brandschutzerziehung Wulkenzin und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Grapzow Herrn Holtz und Herrn Herbst.



**Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Vier Jahreszeiten“ Grapzow**

## DIE LETZTE BIENE

- Eine Kurzgeschichte von Lara Sophie Krepelin -

- ehem. Klasse 10, Abschlussjahrgang 2019 - Kooperative Gesamtschule Altentreptow -

Heute kam meine Tochter später als sonst aus der Schule. Etwas widerwillig berichtete sie mir von ihrem Klassenausflug, während ich Tee für uns aufrührte. „Wir waren in einem Museum“, sagte sie gelangweilt. „Dort haben wir die letzte Biene gesehen“, fügte sie gleichgültig hinzu. Mein Blick fiel dabei aus dem großen, leicht geöffneten Fenster unserer Hochhauswohnung in den Innenhof. Dort waren Angestellte der Stadt gerade dabei den einzigen Kirschbaum im Park des Innenhofes künstlich und in mühsamer Kleinarbeit mit feinen Pinseln zu bestäuben. Einige wenige Vögel schienen diese Sisyphusarbeit zu bewundern und hüpfen zwitschernd im Chor von einem Ast zum nächsten.

„Na erzähl schon, was habt ihr über die letzte Biene gelernt, was war das denn für eine Biene?“ fragte ich neugierig, während mein Blick immer noch an den Kirschbaumbestäubern klebte. „Na ja, es war halt so eine Biene, mit so Flügeln und langen Antennen. Ich glaube, die wurden „Fühler“ genannt. Und einen gelb-schwarzen Körper hatte es, gestreift. Das Ding sah etwas seltsam aus, wie nicht von dieser Welt.“

Mir ließ diese letzte Biene keine Ruh. Ich dachte kurz darüber nach, wann ich wohl das letzte Mal eine Biene gesehen hatte. Es fiel mir schwer, mich daran zu erinnern. Wir schwiegen uns eine Weile an und tranken ein wenig Tee. „War es denn wenigstens eine Bienenkönigin?“, bohrte ich etwas nach. „Das weiß ich doch nicht. Den Wandtext neben dem Vieh habe ich mir nicht durchgelesen“, motzte mich meine Tochter an.

Wie jeden Tag knallte sie nun ihre Hausaufgaben auf den Küchentisch und zupfte dabei an ihrer kunstseidenen Kleidung. „Was soll schon an so einer Biene besonders sein?“, murmelte sie leise vor sich hin.

Ich schlürfte noch ein wenig an meinem halbwarmen Tee und blickte erneut aus dem Fenster. Im Innenhof des kleinen Parks waren die Angestellten der Stadt immer noch dabei den einzigen Kirschbaum künstlich, in mühsamer Kleinarbeit, mit feinen Pinseln zu bestäuben.

*(Diese Kurzgeschichte ist im Rahmen des kreativen Schreibens im Deutschunterricht im Juni 2019 entstanden, Edition: E. Richter).*

Bildnachweis: [www.rawpixel.com](http://www.rawpixel.com)

## Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz

### Endlich wieder richtig Schule!



Trotz aller Widrigkeiten, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, konnte das neue Schuljahr am Schulstandort Tützpatz planmäßig beginnen.

Bereits in der Vorbereitungswoche arbeiteten alle 18 Kolleginnen und Kollegen der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz engagiert an organisatorischen sowie inhaltlichen Schwerpunkten, um optimale Lernbedingungen für alle Schüler zu ermöglichen. Das von der Schulleitung erstellte, gut durchdachte Hygienekonzept bewährte sich schon bei der Feierstunde zur Aufnahme der Erstklässler. Mit einem den Anforderungen der einzelnen Schularten entsprechenden Stundenplan starteten wir dann Anfang August durch ...



Nun ist wieder Leben auf den Schulhöfen, denn täglich kommen 260 Schüler aus verschiedenen Orten des Schuleinzugsbereiches, die in 12 Klassen gemeinsam lernen können. Da corona-bedingt im vergangenen Schuljahr nicht alles geschafft wurde, wird jetzt zielgerichtet das Nacharbeiten mit den neuen Lerninhalten verknüpft und aufgeholt. Team- und Gruppenarbeiten sind möglich. Im Fachunterricht können mithilfe von Experimenten oder Mikroskopieren viele Sachverhalte anschaulich erklärt werden. Medienbildung nimmt einen großen Raum ein. Kunst, Musik, Sport, Projekte, Wandertage und Praktikas gehören auch wieder dazu.

In allen Klassen nahmen die Klassensprecher ihre verantwortungsvolle Tätigkeit auf. Die Elternversammlungen waren gut besucht und auch die Schulkonferenz tagte termingerecht. Der Bund fördert mit dem Digital-Pakt Schule den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur. Dazu wurde schon seit längerem auch an der Schule Tützpatz ein umfangreiches Medienbildungskonzept erarbeitet, das entsprechend dem Medien-Entwicklungsplan demnächst umgesetzt werden soll.



Natürlich ist nicht alles so wie immer. Desinfektionsmittel, Hände waschen, „Einbahnstraßenregelungen“ auf den Fluren, festgelegte Lernbereiche, die eingehalten werden müssen und die Maskenpflicht machen die besondere Situation deutlich und zeren auch manchmal an den Nerven der Schüler und Lehrer.

Aber unser wichtigstes Ziel ist derzeit die Sicherheit aller im Schulbetrieb bestmöglich zu gewährleisten und einen Lock-down bzw. Quarantäne, so gut es geht auszuschließen.

**Und deshalb halten wir mit Abstand durch!**

**Das Team der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz**





Geführt durch die jeweiligen Puzzler ging es nun von Station zu Station. Gestartet wurde am Klosterberg, danach über Wiesen, unter und über Brücken in Richtung Karl-Havermann-Straße, um auf dem dort befindlichen Spielplatz eine Pause zu machen.



## Grundschule „Am Klosterberg“ Altentreptow

### Unser Brücken-Wandertag

Am Mittwoch, dem 16.09.2020 hatten die Schüler und Schülerinnen der Klasse 1b der Grundschule „Am Klosterberg“, unter der Leitung von Frau Haasmann, etwas Besonderes vor. „Wandertag statt Unterricht“ hieß es an diesem Tag. Wie alle Erstklässler vor ihrem ersten Wandertag, waren die kleinen Schützlinge noch sichtlich aufgeregt und konnten es kaum erwarten, endlich auf die Pirsch zu gehen. Doch bevor es auf Wanderschaft gehen konnte, erhielten die Jungs und Mädchen noch eine Aufgabe. Die Strecke wurde zuvor in 16 Anhaltspunkte unterteilt, welche am Morgen erst von den Schülern und Schülerinnen gepuzzelt werden mussten. Nachdem alle Gruppen die Bilder zusammengefügt hatten, konnte es losgehen.

Doch nicht lange, denn die Klasse hatte noch einen weiten Weg vor sich. Den Ganzkower Weg hinab und nachdem die Hauptkreuzung am Tollense Kaufpark überquert wurde, ging es über die Altentreptower Wiesen zum Jungfernsteg. Dort passierte die Klasse die nächsten Brücken. Das Ziel war der Holländer Gang. Es warteten auf die erschöpften Wanderer gegrillte Bratwürste in Brötchen, viele Getränke und sogar eine kleine Schatzsuche mit einer voll befüllten Truhe.



Nach der Stärkung ging es dann wieder Richtung Schule. Dass dieser Wandertag ein tolles Erlebnis für alle wurde, lag an der tollen Vorbereitung durch den Elternrat.

Herzlichen Dank auch an Familie Sadlowski, die die Klasse so super bewirtete.

## Ein besonderer Stadtrundgang durch Altentreptow

Für die Kinder der Klasse 1 a der Grundschule „Am Klosterberg“ in Altentreptow war am 25. September der erste Wandertag. Sie begaben sich auf Erkundungstour durch die Stadt.

Die St. Petri Kirche war ihre erste Station. Pastorin Isabell Giebel und Kantorin Elisabeth Prinzler begrüßten die 26 jungen Besucherinnen und Besucher und stellten ihnen das imposante Bauwerk und Wahrzeichen von Altentreptow vor. Vorsichtig nahmen die Sechs- und Siebenjährigen im großen Chorgestühl im Altarraum Platz. Die Pastorin erklärte, für wen diese Plätze gedacht waren und was es mit dem Spruch „Halt' die Klappe“ auf sich hat. Mit Begeisterung erkundeten dann die Kinder anhand von Fotos, auf denen einige Details, Figuren und Motive an Kirchenfenstern, an der Kanzel oder am Altar abgebildet waren, die Besonderheiten in der Kirche und schauten sich staunend um.

Die Kantorin zeigte den Kindern die Orgel. Besonders fasziniert waren sie von ihrem Klang und vom Anblick der vielen Orgelpfeifen, die sie auch im Innenraum betrachten durften. Schnell fanden sie heraus, dass die kleinen Orgelpfeifen die hohen und die großen Orgelpfeifen die tiefen Töne erzeugen.

Die Kinder der Klasse 1 a haben die kleine Tour durch Altentreptow und damit ihren ersten gemeinsamen Tag außerhalb der Schule mit viel Freude erlebt. Sie bedanken sich bei ihrem Elternrat für die Unterstützung. Für das nächste Mal wünschen sie sich mehr Glück mit dem Wetter.



## Grundschule Burow

### Wanderung in die Vergangenheit



Früher war alles anders, das hört man oft. Aber wie genau war es denn, als Oma und Opa zur Schule gegangen sind, womit haben sie gespielt und wie sah ihr Alltag aus? Mit dieser Frage beschäftigten sich unsere Dritt- und Viertklässler in der Grundschule Burow. Aber wir schauten auch noch weiter zurück auf dem Zeitstrahl der Geschichte und erkundeten wie man vor 500 Jahren reiste oder gar zur Zeit der Römer. Doch wie erfährt man diese Dinge, wenn man dazu niemanden mehr befragen kann, der zu dieser Zeit lebte? Mit genau dieser Frage im Gepäck wanderten wir am 17.9.2020 mit guter Laune und bei herrlichem Sonnenschein nach Klempenow. Dort trafen wir uns mit Dr. J. Krüger. Er untersucht als Taucher den Grund der Tollense und forscht ehrenamtlich am bronzezeitlichen Schlachtfeld. In einem Vortrag erklärte er die Aufgaben der Archäologen, wie sie arbeiten und wie sie Schlussfolgerungen ableiten können am Beispiel der Schlacht im Tollensetal. Gespannt folgten alle diesem Vortrag, bestaunten Pfeilspitzen und Schmuckstücke, die Dr. Krüger zeigte. Mit Nachbauten von bronzezeitlichen Bögen und Pfeilen konnten die Forscher zum Beispiel herausfinden, welche Durchschlagskraft diese Pfeile hatten. Die gefundenen Knochen und Schädel wurden ebenfalls untersucht, so dass man heute noch verheilte und tödliche Verletzungen unterscheiden kann. Mit viel Geduld beantwortete Dr. Krüger die zahlreichen Fragen der Kinder. Anschließend versuchten wir uns dann auch mal selbst im Bogenschießen, was gar nicht so einfach war. Mit vielen Eindrücken und neuem Wissen machten wir uns auf den Rückweg in die Schule.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Dr. J. Krüger bedanken, der seinen Vortrag für die Kinder verständlich und interessant gestaltete und so zu einem erlebnisreichen Vormittag beitrug.



Das Regenwetter passte nicht in den geplanten Tag. Mit Regenbekleidung und Schirmen ausgestattet, wanderten die Kinder dennoch gut gelaunt vom Brandenburger Tor entlang der Mauerstraße zum Demminer Tor. Einige von ihnen hatten sich auf den Stadtrundgang gut vorbereitet und erklärten zum Teil selbst etwas zur mittelalterlichen Wehranlage. Der geplante Halt am Großen Stein fiel dann ein wenig kürzer aus, und der Abschluss auf dem Spielplatz am Klosterberg wurde in die Sporthalle verlegt. Die Kinder freuten sich dort über den großen Blechkuchen, den der Elternrat als Überraschung für das Picknick organisiert hat. Nach der kleinen Stärkung ging es bei den Staffelspielen um Teamgeist und Spaß in der Gruppe.





Fotos: Grundschule Burow

*Hier spielt die Zukunft!* 

Das Zwergenhaus öffnet seine Türen und stellt sich vor.



Wir laden euch recht herzlich zum Tag der offenen Tür am  
**Samstag, den 17.10.2020 von 10.00 -12.00Uhr ein.**  
 Es gibt bestimmt viel zu entdecken. Schaut einfach vorbei.  
 Natürlich habt ihr auch die Möglichkeit, mit den  
 Erzieherinnen ins Gespräch zu kommen, die  
 Räumlichkeiten kennen zu lernen und ihr Kind bei  
 uns anzumelden.  
 Wir freuen uns auf Sie!  
 JUL gemeinnützige GmbH  
 Kita „Zwergenhaus“  
 17091 Altenhagen  
 Tel.: 039600 298386  
[zwergenhaus@jul-kita.de](mailto:zwergenhaus@jul-kita.de)

**Kita Zwergenhaus Altenhagen**



Hallo liebe Gärtnerfreunde!



Im Zwergenhaus ist Erntezeit.

Wir haben in unserem kleinen Garten ganz viele kleine und große Früchte geerntet. Die Kinder der Kita haben gesät, gepflanzt und natürlich ganz viel gegessen. Die Sonne hat es gut gemeint und alles richtig gut wachsen lassen. Ihr könnt uns ja mal auf dem Sonnenblumenfoto suchen. Einige Kinder haben sich versteckt.



Jetzt ernten wir unsere Früchte und essen sie zu unseren Mahlzeiten auf. Die Kartoffeln haben wir in unserer Küche abgegeben und diese werden zum Mittag zubereitet. Es gab Pellkartoffeln mit selbst hergestelltem Kräuterquark oder Kartoffelpuffer mit Apfelmus.

Natürlich waren wir auch kreativ tätig. Mit dem Kartoffeldruck haben die Kinder viele Bilder gestaltet. Am Ende wurde dann auch noch ein Kartoffelkönig gekrönt. Jetzt wird alles sauber gemacht und dann können wir im Nächsten Jahr unseren Gemüsegarten wieder neu bestellen.



### Die Zwerge und das Team aus dem Zwergenhaus



## Vereine und Verbände

### Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V. Tagesstätte zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr

Angebot: Besuch der Tagesstätte, um schwierige soziale Problemlagen zu überwinden, durch

- **Aufarbeitung der sozialen Probleme** (sortieren von Unterlagen, Bearbeiten von Post, Stellen von Anträgen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Fragen zu Suchterkrankungen, Regulieren von Schulden, Begleitung zu Ärzten, Begleitung zu Gericht, Vermittlung von weiteren Ansprechpartnern)
- **Tagesstruktur gewinnen**
- **Gespräche**
- **Sicherung von Leistungsbezügen**
- **Sicherung der Wohnung**
- **Einüben eines sicheren Umgangs mit Geld**
- **Eigenverantwortung übernehmen**
- **Wäschewaschen und Duschen**
- **Mittagessen**
- **sinnvolle Freizeitbeschäftigung finden**
- **Knüpfung eines tragfähigen sozialen Netzwerks**
- **Wärme und Willkommen sein**

**Neu: Ambulant betreutes Wohnen** für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Telefon: 03961 21 25 88 und 26 39 66

Fax: 03961 21 60 13

E-Mail: [tabs\\_at@kdw-greifswald.de](mailto:tabs_at@kdw-greifswald.de), [www.kdw-greifswald.de](http://www.kdw-greifswald.de)

Sie suchen Hilfe in **schwierigen Situationen**? Sie sind viel alleine und suchen Gespräche und Kontakte? Sie haben **kein Dach über dem Kopf** oder verlieren Ihre Wohnung? Sie verstehen die Post von **Ämtern und Behörden** nicht? Ihr **Einkommen** reicht nicht zum Leben aus?

Dann kommen Sie vorbei und nutzen die Möglichkeiten der Tagesstätte und die Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!



*Unser Team: Fred Lutzke, Birgit Lorenz, Gerlinde Zellmer, Susanne Friedrich, Karola Stolz, Jens Philipp (v. l. n. r.)*

#### Wo?

Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow,  
Montag - Freitag 09:00 -15:00

**Kommen Sie vorbei oder rufen Sie uns an! Herzlich willkommen!**

## Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.



Der Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.  
lädt regelmäßig  
zu einer Besucherstunde ein.  
Sie findet jeden

**Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr**

in den Räumen des Vereins in der  
Schulstraße 22

(im Kellergeschoss der Bibliothek) statt.

Sie können sich dann die Arbeit der Vereinsmitglieder  
und eine kleine Ausstellung  
anschauen!

Anmeldungen zu Besichtigungstouren nimmt die  
AG „Historische Stadtführungen“ entgegen:  
Simone Schuster 03961 211446  
Sybille Waschk 03961 215828

[www.treptower-kultur-heimatverein.de](http://www.treptower-kultur-heimatverein.de)

## Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.



Rosestraße 38, 17109 Demmin  
Telefon 03998 27170  
E-Mail [drk-demmin@t-online.de](mailto:drk-demmin@t-online.de)  
Internet [www.demmin.drk.de](http://www.demmin.drk.de)

**Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland  
finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15**

### Kinder- und Jugendhilfenzentrum

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung,  
Frühe Hilfen „Nestbau“, Tagesgruppe  
Ines Plaskuda, Tel.: 03961 210792

### Behindertentreff

Frau Kaatz, Tel.: 03961 263791  
mittwochs, 11:00 - 17:00 Uhr

### Erste-Hilfe-Ausbildung

u. a. lebensrettende Sofortmaßnahmen,  
Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training  
Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kur-  
sen erhalten Sie über den DRK Kreisverband Demmin e. V.  
Ihr Ansprechpartner ist  
Frau Grawe, **Tel.: 03998 2717 - 0.**

### Kleiderkammer

Öffnungszeiten: Dienstag und Don- 09:00 - 12:00  
nerstag Uhr

Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der  
Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammel-  
behälter.

Ihre DRK Servicenummer ... an **365** Tagen für Sie da,  
08000 **365 000** ... 24 Stunden täglich.  
(gebührenfrei)



### Pflegestützpunkt Demmin

**Adolf-Pompe-Straße 23 in 17109 Demmin**

Pflegeberaterin:

Frau Hoff, Frau Thimian

Telefon: 0395 570 87 47 51

Sozialberaterin:

Frau Lemke

Telefon: 0395 570 87 47 50

### Pflegestützpunkt Neubrandenburg

**Woldegker Straße 6 in 17033 Neubrandenburg**

Pflegeberaterinnen:

Frau Kroll, Frau Rossow, Frau Salis Telefon: 0395 570 87 57 51

Sozialberaterin:

Frau Blatt

Telefon: 0395 570 87 57 52

## Bauernverband

### Mecklenburg-Vorpommern e. V.

### Diese Rübe kann mehr als „nur“ Zucker

#### Was macht der Landwirt da eigentlich?

Es ist Herbst und damit erneut Erntezeit in unserer Region. Unsere heimische Rübe, die aktuell geerntet wird, begann ihre Karriere als Futterpflanze für Nutztiere und als Gemüsepflanze bereits vor vielen Jahrhunderten. Im Jahr 1747 entdeckte jedoch der Chemiker Andreas Sigismund Marggraf eine weitere Eigenschaft: die Rübe enthält auch wertvollen Zucker (damals noch 4 Prozent).

Durch gezielte Selektion gelang es dem Wissenschaftler eine weiße Zuckerrübe zu züchten. Im Jahr 1801 erbaute Marggraf die erste Zuckerrübenfabrik in Schlesien und folglich entwickelte sich der Zuckerrübenanbau in Europa.

#### Süßer Europasiieger

Die heutige Zuckerrübe besitzt einen Zuckergehalt von 17 bis 22 Prozent und ist damit die zuckerreichste Pflanze in Europa. Die Zuckerrübe wird im Frühjahr gesät bzw. gelegt und meist von Ende September bis November von einer speziellen Erntemaschine (Rübenroder) geerntet. Sie kann bis zu zwei Meter tiefe Faserwurzeln bilden und hat dadurch auch eine langanhaltende positive Wirkung auf die Bodenstruktur des Feldes. Außerdem ist die Rübe ein wichtiger Bestandteil der landwirtschaftlichen Fruchtfolge.

#### Ein wahres Multitalent

Die Zuckerrübe findet vielfältig Verwendung. Wie der Name es verrät, wird zunächst Zucker und süßer Rübensirup (z. B. als Brotaufstrich) aus ihr gewonnen. Während der Zuckergewinnung entstehen Nebenprodukte wie Rübenschnitzel oder Melasse(-pellets), die an Rinder als süßer Leckerbissen verfüttert werden. Außerdem werden Zuckerrüben für die Herstellung von Biogas und Ethanol eingesetzt. Vielleicht erinnern Sie sich auch daran, dass das Ethanol der Zuckerrübenfabrik in Anklam mit Beginn der Coronakrise deutschlandweit zu einem begehrten Rohstoff zur Herstellung von Desinfektionsmittel wurde. Durch die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten können fast 100% der Zuckerrübe genutzt werden.

Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Instagram und Facebook unter #Was-machtderLandwirt.

Quelle: [zuckerverbaende.de](http://zuckerverbaende.de)

**Sarah Selig**

**Viel mehr als „nur“ Zucker**

Die tolle Rübe kann auch Klimaschutz:  
 1 Hektar (10.000qm) Zuckerrüben erzeugen rund 26 Tonnen Sauerstoff und binden etwa 35-36 Tonnen Kohlendioxid. Damit leistet 1 Hektar Zuckerrüben bis zu 2,5mal so viel wie 1 Hektar Wald für das Klima.

#WasmachtderLandwirt  
 #Zucker #Zuckerrübe

Zuckerrübe = Zuckerlieferant für Lebensmittel, Futterpflanze, Biogas- & Ethanolproduzent, Klimaschützer ...



Foto: zuckerverbaende.de



**Geflügelschau**  
 in Altentreptow  
 im Spartenheim des KTZV

am Sa. 7. Nov. v. 9 - 18 Uhr  
 am So. 8. Nov. v. 9 - 15 Uhr

mit Tombola und Tierverkauf  
 Eintritt: Erwachsene 2,00 EUR Kinder 0,50 EUR

**Tierschutzverein Altentreptow e. V.**

**Diese Samtpfoten suchen ein neues Zuhause**

**Kira**



Kira

Kira ist eine bildhübsche, anderthalbjährige Husky-Dame mit stahlblauen Augen. Die junge Hündin kam aufgrund vieler unglücklicher Verkettungen ins Altentreptower Tierheim. Sie ist sehr agil und benötigt viel Auslauf. Wenn Kira sich draußen ordentlich verausgabt und herumgetobt hat, lässt sie sich gerne mit ganz vielen Streicheleinheiten verwöhnen. Mit anderen Hunden verträgt sie sich sehr gut. Katzen muss der Husky erst noch kennenlernen,

aber wir sind uns sicher, dass sie sich auch mit diesen Vierbeinern schnell anfreundet. Wenn Sie Kira kennenlernen möchten, besuchen Sie uns gerne im Tierheim.

**Monika**



Monika Fotos: Silke Greier

Monika hilft und unterstützt uns im Tierheim wo sie nur kann. Nichts kann die junge Katzendame aus der Ruhe bringen. Außer, wenn am Telefon der Futterhandel dran ist und ihr mitteilt, dass ihr Lieblingsfutter ausverkauft ist. Dann kann sie etwas ungehalten werden.

Monika ist circa fünf bis sechs Jahre alt und total verschmust. Sie mag die Nähe von Menschen und nutzt jede Gelegenheit, um eine Streicheleinheit abzugreifen.

Wer unserer kleinen Telefonistin Monika ein neues Zuhause geben möchte, kann entweder persönlich vorbeischaun oder anrufen. Vielleicht haben Sie ja Glück und Monika nimmt Ihren Anruf persönlich entgegen.



Des Weiteren suchen mehrere Katzenkinder, in den verschiedensten Farben, ein neues Zuhause. Natürlich warten auch noch weitere erwachsene Katzen und Hunde auf neue Familien.

Tierschutzverein  
 „Altentreptow u. U. im Deutschen Tierschutzbund“ e. V.  
 Am Klosterberg 2, 17087 Altentreptow  
 Telefon: 03961 229946  
 Internet: [www.tierheim-altentreptowev.de](http://www.tierheim-altentreptowev.de)

Öffnungszeiten:  
 Montag - 9:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag:  
 Freitag: 9:00 - 13:00 Uhr  
 Nach Vereinbarung sind die Tierheimmitarbeiter auch neben den Öffnungszeiten erreichbar.

Wer das Tierheim finanziell unterstützen möchte, kann mit dem Verwendungszweck „Spende Tierheim“ auf folgendes Konto überweisen.  
 Tierheim Altentreptow  
 Sparkasse Neubrandenburg-Demmin  
 IBAN: DE98150502000610000519  
 BIC: NOLADE21NBS

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Gemeinde Groß Teetzleben**

Am Sonntag, dem **01.11.2020**, findet um **10:00 Uhr** die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Teetzleben im Bürgerhaus Groß Teetzleben statt. Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Groß Teetzleben herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung mit Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der Anwesenheit und der vertretenden Fläche
3. Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
4. Wahl des Versammlungsleiters
5. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
6. Bericht des Kassensführers (Auslage Bürgermeisterbüro)
7. Bericht der Revisionskommission
8. Diskussion zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl des neuen Vorstandes

11. Wahl der Revisionskommission
12. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse
13. Konstituierende Versammlung des Vorstandes
14. Beschlussfassung zu folgenden Punkten:
  - Verwendung nicht ausgezahlter Pachteinahmen
15. Sonstiges
16. Schlusswort

**Hinweis:**

Jeder Jagdgenosse kann sich bei der Jagdversammlung durch ein volljähriges Familienmitglied oder anderen Jagdgenossen (mit Vollmacht) vertreten lassen.

Die Jagdpacht ist innerhalb von vier Wochen nach der Jagdversammlung unter Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges beim Jagdvorsteher anzuzeigen, ansonsten verfällt die Jagdpacht.

**Wir bitten um Einhaltung der Hygienevorschriften und Alltagsmasken zu tragen.**

**Der Jagdvorstand**

- Vorsitzender: Hartmut Möller, Dorfstr. 56 c,  
17091 Groß Teetzleben
- Stellvertreter: Frank Schwarz, Ringstr. 55 a,  
17091 Groß Teetzleben
- Kassenwart: Gundula Berndt, Dorfstr. 73 A,  
17091 Groß Teetzleben
- Schriftführer: Michael Holz, Ringstr. 8,  
17091 Groß Teetzleben

## **Bekanntmachung der Satzung der Jagdgenossenschaft Klempenow**

### **Verordnung über die Mustersatzung für Jagdgenossenschaften**

**(Jagdgenossenschaftssatzungsverordnung - JagdgenVO M-V)**

**Vom 2001**

Auf Grund des § 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 des Landesjagdgesetzes vom 22. März 2000 (GVOBl. M-V S. 126) verordnet das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

**§ 1****Genehmigung und Anzeige**

(1) Beschließt die Jagdgenossenschaft eine Satzung, die der in der Anlage dieser Verordnung aufgeführten Mustersatzung entspricht, so tritt die Anzeige nach § 8 Abs. 3 Satz 2 des Landesjagdgesetzes an die Stelle der Genehmigung. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die Mustersatzung ist nach § 8 Abs. 3 Satz 3 des Landesjagdgesetzes für Jagdgenossenschaften verbindlich, die innerhalb einer von der Jagdbehörde gesetzten Frist keine Satzung beschlossen haben.

**§ 2****In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Mustersatzung für Jagdgenossenschaften vom 3. April 1992 (GVOBl. M-V S. 274) außer Kraft.

Schwerin, den 2001

**Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei  
Till Backhaus**

Anlage

### **Mustersatzung für Jagdgenossenschaften**

**§ 1****Name und Sitz**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes **Klempenow** führt den Namen „**Jagdgenossenschaft Burg Klempenow**“.

Sie hat ihren Sitz in **17089 Breest** und ist gemäß § 8 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

**§ 2****Jagdgenossen und Genossenschaftskataster**

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, an (Jagdgenossen).

(2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

**§ 3****Aufgaben der Jagdgenossenschaft**

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben; sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen auf Grundlage des Bundes- und des Landesjagdgesetzes zu nutzen.

**§ 4****Organe der Jagdgenossenschaft**

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand.

**§ 5****Versammlung der Jagdgenossen**

(1) Mindestens alle zwei Jahre findet eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen.

(2) Versammlungen der Jagdgenossen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweils betroffenen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen.

(3) In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

(4) Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

(5) Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

(6) Ein Jagdgenosse darf nicht bei Angelegenheiten mitwirken oder während einer Beratung oder Entscheidung anwesend sein, wenn die Entscheidung ihm selbst oder seinem Ehegatten einen Vor- oder Nachteil bringen kann.

**§ 6****Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen**

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Stimmabgabe durch Stimmzettel.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt über:

- a) die Satzung und ihre Änderungen,
- b) die Art der Jagdnutzung wie:
  - die Verpachtung, unter Berücksichtigung, dass die Verpachtung auf den Kreis der Jagdgenossen sowie der jagdpachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 Kilometer vom Jagdbezirk liegt, beschränkt werden kann (§ 10 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes und § 8 Abs. 5 des Landesjagdgesetzes),
  - die Jagdausübung durch angestellte Jäger oder
  - das Ruhen der Jagd,

- c) bei Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen,
- d) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung,
- e) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Jagdgenossen erbringen,
- f) die Einstellung von Personal,
- g) die Festsetzung von Entschädigungen und deren Höhe,
- h) den Haushaltsplan,
- i) die Rechnungsprüfung und die Entlastungserteilung.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Jagdgenossen für die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von diesen vertretene Fläche war. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

## § 7

### Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand wird von der Versammlung der Jagdgenossen gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassenverwalter. Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt.

(3) Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so ist es unverzüglich durch die Versammlung der Jagdgenossen nachzubersetzen.

(4) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen entsprechend § 6 Buchstabe g) Ersatz von der Jagdgenossenschaft.

(5) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(6) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(7) Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der Jagdgenossenschaft beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, einem Verwandten bis zu dritten oder einem Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer vom ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Voroder Nachteil bringen kann. In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt.

## § 8

### Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten. An die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist er gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat neben den in Absatz 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Führen der Stimmliste,
- b) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,

- c) Beurkunden und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse,
- d) Führen der Kassengeschäfte,
- e) Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung sowie des Verteilungsplanes,
- f) Führen der Beitragsliste,
- g) Beaufsichtigung der Angestellten, Berufsjäger, Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtungen,
- h) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen,
- i) Führen des Genossenschaftskatasters.

(3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet und keine Rechte Dritter entstehen, der Jagdvorstand entscheiden. Er muss unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.

(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln.

## § 9

### Umlagen und Nutzen

(1) Die von den Jagdgenossen zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlungen aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend des jeweiligen Flächenanteils der Jagdgenossen. Zur Feststellung des Anteils der Jagdgenossen stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf, die beim Jagdvorsteher zwei Wochen lang zur Einsichtnahme der Jagdgenossen auszulegen sind. Für die Bekanntmachung der Auslegung gilt § 11 Abs. 1 entsprechend.

(2) Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 11 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

(3) Jagdgenossen, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt haben, sind in der Niederschrift aufzuführen.

## § 10

### Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

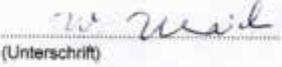
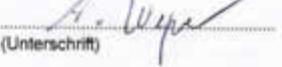
## § 11

### Bekanntmachungen

(1) Die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung vorgenommen.

Altentreptow, den 16.10.2020

(2) Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 25.05.2020, in der 1 Jagdgenosse mit einer Grundfläche von 16 Hektar vertreten waren, beschlossen worden.

Der Jagdvorsteher	 (Unterschrift)
Der stellvertretende Jagdvorsteher	 (Unterschrift)
Der Schriftführer	 (Unterschrift)
Der Kassenverwalter	 (Unterschrift)

# Kirchliche Nachrichten

## Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

### Termine Oktober - November 2020

#### Gottesdienste

Sonntag, 18.10.2020	10:00 Uhr 17:00 Uhr	Kirche Gr. Teetzleben der @ndere Gottesdienst, St. Petri Altentreptow
Sonntag, 25.10.2020	10:15 Uhr	St. Petri Altentreptow
Sonntag, 01.11.2020	10:15 Uhr	Konfirmationsgottesdienst, St. Petri Altentreptow
Sonntag, 08.11.2020	09:00 Uhr 10:15 Uhr	Kirche Gr. Teetzleben St. Petri Altentreptow
Mittwoch, 11.11.2020	17:00 Uhr	St. Martin, St. Petri Altentreptow
Sonntag 15.11.2020	10:15 Uhr	Volkstrauertag, St. Petri Altentreptow

#### Gottesdienste im Pflegeheim am Klosterberg

Donnerstag, 15.10.2020	10:00 Uhr
Donnerstag, 29.10.2020	10:00 Uhr
Donnerstag, 12.11.2020	10:00 Uhr

#### Termine

Montag, 19.10.2020	19:00 Uhr	Bibelgesprächskreis, Hospitalstr. 12
Mittwoch, 21.10.2020	19:00 Uhr	Kirchenkino „Starke Stücke“ mit „Madame Mallory und der Duft von Curry“, Kirche Groß Teetzleben
Montag, 02.11.2020	19:00 Uhr	Friedensgebet, St. Petri Altentreptow
Mittwoch, 04.11.2020	19:00 Uhr	Themenabend: Die Bibel-Gottes Wegweiser, Pfarrhaus
Montag, 09.11.2020	14:30 Uhr	Älterenkreis, Ort bitte erfragen
Mittwoch, 11.11.2020	17:00 Uhr	St. Martin, St. Petri Altentreptow
Montag, 16.11.2020	19:00 Uhr	Bibelgesprächskreis, Hospitalstr. 12

Alle Terminangaben stehen unter Vorbehalt.

#### Kirchenmusik

Dienstag	15:30 Uhr	Spatenchor Winterkirche
Dienstag	16:15 Uhr	Kinderchor Winterkirche
Mittwoch	16:00 Uhr	Jugendchor/Band Winterkirche
Mittwoch	19:00 Uhr	Ökumenischer Chor Ort nach Absprache
Donnerstag	19:00 Uhr	Posaunenchor Ort nach Absprache
Freitag	17:00 Uhr	Jungbläser Ort nach Absprache

#### Junge Gemeinde

Herzliche Einladung - donnerstags, 18:00 Uhr Kantorenschuppen

#### Konfirmandenunterricht

Herzliche Einladung - Mittwoch, 16:45 Uhr im Pfarrhaus

#### Christenlehre in der Oberbastr. 43

##### Christenlehre:

Die Christenlehrekinder treffen sich **vor** dem Christenlehreraum in **Altentreptow**, in der Oberbastraße 43.

Die Kinder der ersten bis dritten Klasse treffen sich **14:45 Uhr** und die größeren Kinder **15:45 Uhr**. Alle Kinder sind herzlich willkommen!

Änderungen werden rechtzeitig über Aushänge bekannt gegeben.

#### Groß Teetzleben:

**Kinderkirche** am 17.10.2020, 9:00 - 11:00 Uhr  
Anmeldung bitte bei Christoph Reincke.

#### Pastor Dr. Michael Giebel

Mühlenstr. 4  
Tel.: 03961 214745

#### Kantorin Elisabeth Prinzler,

Klatzow 17 a, Altentreptow  
Tel.: 03961 2059116

#### Gemeindebüro Dörte Wiese

Dienstag und Donnerstag, 9:00 - 11:30 Uhr  
Tel.: 03961 214745  
Fax: 03961 2299851

#### Gemeindepädagoge i. A. Christoph Reincke

Tel.: 0162 3988459 & 0170 7438468  
E-Mail: christoph.reincke@outlook.com

#### Frauenkreis

Tel.: 03961 214745

**Telefonseelsorge Vorpommern:** 0800 1110111 und 0800 1110222  
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym.

#### Spendenkonto

KG Altentreptow **St. Petri:**  
IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37  
BIC GENODEF1ANK  
Raiffeisenbank Greifswald e. V.

#### Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Ev. Krankenhaus Bethanien Altentreptow, Poststraße 12 b  
Tel.: 03961 2626750

#### Tagesstätte zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V., Altentreptow, Mühlenstraße 1  
Montag bis Freitag, 9:00 - 15:00 Uhr  
Tel.: 03961 212588

## Krabbelgruppe in Altentreptow

jeden Mittwoch von 9:30 - 11:00 Uhr

für Eltern mit Kindern  
von 0 - 3 Jahren

in der Stralsunder Str. 29a  
Anmeldung unter 0172 1353628



Veranstalter: Evangelische Kirche St. Petri und Evang.-Freikl. Gemeinde Altentreptow

- Singen
- Körperspiellieder
- Klang- und Rhythmusspiele
- Erleben und Ausprobieren  
verschiedener Instrumente
- Finger- und Bewegungsspiele
- Spielen und Basteln
- Zeit für Gespräche und Miteinander

Unkostenbeitrag 4,- Euro

## Kath. Pfarrei St. Lukas Neubrandenburg

### Mitteilungen der Gemeinden Stavenhagen und Röckwitz

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen  
Niels-Stensen-Straße 18, 17153 Stavenhagen  
Telefon Gemeindebüro: 039954 22295  
Fax: 039954 22230  
E-Mail: kath.kirche-stavenhagen@t-online.de  
Internetseite: www.pfarrei-sankt-lukas.de

#### Sonntag, 18. Oktober 2020, 29. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz  
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

#### Donnerstag, 22. Oktober 2020, Donnerstag der 29. Woche im Jahreskreis

14:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz, anschl. Gemeindefee

#### Sonntag, 25. Oktober 2020, 30. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr Gemeindegebet in Röckwitz  
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

#### Donnerstag, 29. Oktober 2020, Donnerstag der 30. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Ehrenamtsdank

#### Samstag, 31. Oktober 2020, Samstag der 30. Woche im Jahreskreis

14:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz mit Verlesen der Fürbitten, anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof in Röckwitz

#### Sonntag, 01. November 2020, Allerheiligen

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen mit Verlesen der Fürbitten, anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof in Klockow

#### Montag, 02. November 2020, Allerseelen

18:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz

#### Mittwoch, 04. November 2020, Mittwoch der 31. Woche im Jahreskreis

17:00 Uhr Treffen der Gemeindeteams in Stavenhagen  
18:00 Uhr Gemeindefee in Stavenhagen

#### Sonntag, 08. November 2020, 32. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz  
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

#### Freitag, 13. November 2020, Freitag der 32. Woche im Jahreskreis

17:00 Uhr Ökumenische St. Martinsfeier in Röckwitz

#### Sonntag, 15. November 2020, 33. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz  
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

#### Ehrenamtsdank in Stavenhagen

Danke, dass Sie da sind ... Danke für Ihre Zeit ... Danke für Ihr Ehrenamt bei uns ...

Eine Kirche ohne die Menschen, die sich in ihrer Pfarrei engagieren, kann nicht existieren. Sie sind es die eine Pfarrei lebendig machen und durch die Zeit tragen. Unser großer Dank gilt deshalb allen Menschen, die sich in unterschiedlichen Bereichen in der Pfarrei beteiligen. Unseren Dank bringen wir am 29. Oktober 2020 in Stavenhagen und am 30. Oktober 2020 in Neubrandenburg jeweils um 18:00 Uhr mit einer besonders gestalteten - durch die Hauptamtlichen - hl. Messe zum Ausdruck. Im Anschluss sind Sie ganz herzlich zu einem kleinen Umtrunk eingeladen. Die Hauptamtlichen der Pfarrei freuen sich auf Ihr Kommen und auf ein Wiedersehen mit Ihnen.

#### Fürbitten zu Allerseelen

Bis zum 25.10.2020 besteht die Möglichkeit, nach den Gottesdiensten in der Sakristei oder im Pfarrbüro in Stavenhagen Fürbitten für die verstorbenen Angehörigen abzugeben. Bitte vermerken Sie dabei den Ort, wo diese gelesen werden sollen. Die Gottesdienste zu Allerseelen entnehmen Sie bitte dem Gottesdienstplan. Für die Friedhöfe wo keine Gräbersegnung sein

wird, werden wieder Weihwasser, Grablichter und Gebetszettel zum Mitnehmen in den Kirchen bereit stehen. Bitte beachten Sie, dass am Sonntag, dem 01.11.2020, um 08:30 Uhr in Röckwitz kein Gottesdienst ist.

#### Ökumenische St. Martinsfeier

Liebe Kinder, am Freitag, dem 13. November feiern wir zusammen mit der evangelischen Kirchengemeinde aus Althagen in Röckwitz das Fest des Heiligen Martin. Um 17:00 Uhr beginnen wir auf dem Gelände der kath. Kirche mit einer kleinen Andacht. Danach begleiten wir mit unseren Laternen den Heiligen Martin auf seinem Pferd zur Festwiese und teilen am Lagerfeuer die Hörnchen.

Liebe Eltern, aufgrund der Coronasituation weisen wir auf die vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln hin. Weiterhin bitten wir alle TeilnehmerInnen ihre Kontaktdaten schriftlich mit Namen, Adresse und Telefonnummer mitzubringen.

## Herzlich willkommen in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Siedenbollentin mit Werder, Wodarg, Kölln, Grischow, Grapzow und Kessin!

### Kontakt über Pastor Andreas Zander (Elternzeitvertretung für Pastorin Reincke)

Tel.: 039998 10883; E-Mail: sophienhof@pek.de  
oder Pfarramtsassistentin Annett Wegner, Tel.: 03969 510375,  
donnerstags, 16:30 - 18:30 Uhr im Kirchbüro Siedenbollentin

#### Gottesdienste:

**So., 18.10.** 09:00 Uhr Kölln  
10:30 Uhr Grischow, mit Pastor Zander  
**So., 25.10.** 09:00 Uhr Werder, mit Pastor Zander  
**Sa., 31.10.** 14:00 Uhr Siedenbollentin (Reformationstag/Konfirmation), mit Pastor Giebel  
**So., 15.11.** 10:00 Uhr Grapzow (Regionaler GD zur Wiederindienstnahme der Kirche, mit Imbiss), mit Pastor Zander

#### Kirchengemeinderat

**Mi., 14.10., 18:30 Uhr, Kirchgemeindehaus Siedenbollentin**

#### Seniorenkreis

**Do., 15.10. und 12.11., 14:30 Uhr, Kirchgemeindehaus Siedenbollentin**  
Ein Fahrdienst kann organisiert werden.

#### Singkreis (Proben)

**Mo., 19. und 26.10., 19:00 Uhr, Kirchgemeindehaus Siedenbollentin**

#### Vorbereitungskreis

**Di., 20.10., 18:30 Uhr, Kirchgemeindehaus Siedenbollentin**

#### KirchenKino

**Mi., 04.11., 19:00 Uhr, Kirchgemeindehaus Siedenbollentin, „Green Book - Eine besondere Freundschaft“ USA 20**

#### Christenlehre

**dienstags, 15:30 Uhr, Christenlehrehaus Siedenbollentin, mit Katechetin Friederike Ziemann, Tel.: 03961 210933**

#### Konfirmandenunterricht

**mittwochs, 16:45 Uhr, Pfarrhaus Altentreptow, Mühlenstraße 4, mit Pastor Giebel, Tel.: 03961 214745**

#### Junge Gemeinde

**donnerstags, 18:00 Uhr, Altentreptow, Oberbaustraße 43, mit Christoph Reincke, Tel.: 0162 3988459. Ein Fahrdienst ist möglich.**

**Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen der Dörfer!**



**OB ALT ODER NEU**



**IHR HAUS UNSER**

*Hier sind Sie  
in guten Händen*



**KÜCHENSTUDIO**

MARIANNE FREITAG



*Wir sind nicht nur  
am Freitag für Sie da!*

Amtsbrink 4 · 17153 Stavenhagen  
Fon: (03 99 54) 21 019  
Fax: (03 99 54) 30 773  
Funk: (01 71) 48 08 915  
Mail: info@kuechenstudio-freitag.de

**M**etallbau  
**Duwe**

Demminer Straße 2

17091 Tützpatz

Tel. (03 96 00) 2 98 35

Handy 0173 / 604 54 04

# HEIMSPIEL




**Wasserschadenbeseitigung** **24/7**  
**SERVICE HOTLINE**

Stavenhagen ☎ 039954 279798  
 E-Mail: stavenhagen@rainbow-international.de  
**SERVICE-HOTLINE 0800 7246269\***

\*Kostenlos aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

## m.köth Architekt

www.architekt-koeth.de

- Wohn- und Gewerbebau
- Altbauanierung
- Erweiterung, Umnutzung
- Denkmalschutz
- Bauantrag, Baubetreuung
- Energieberatung

Poststraße 14 · 17087 Altentreptow  
 Tel. 03961229930 · Fax: 039612299320  
 Mobil: 01717048180 · e-mail: mk@architekt-koeth.de



**TREPPENSTUDIO**  
 14 Originaltreppen  
 Anschauen | Anfassen | Ausprobieren

**TISCHLER GESUCHT**

Gewerbehof 12 · 17087 Altentreptow  
 Telefon 0 39 61 / 2 56 60  
[www.treppen-boede.de](http://www.treppen-boede.de)

**TREPPEN MEISTER Boede**  
 Das Original

## toom

toom Baumarkt GmbH

Werdohler Straße  
 17153 Stavenhagen  
 Telefon: (03 99 54) 27 21-0  
 Telefax: (03 99 54) 27 21 10

**Jeden Freitag bis 22.00 Uhr für Sie geöffnet!**

## STEINMETZBETRIEB

**Mirko Renger** (ehem. G. Aue)

Steinmetz- u. Steinbildhauermeister

Stralsunder Straße 13  
 17087 Altentreptow  
 Telefon 03961/21 01 11  
 Telefax 03961/22 95 76

Ihr Steinmetzbetrieb in der 3. Generation seit 1907



## RBS

DIENSTLEISTUNGS GMBH

**ANDREAS KLIEGEL**  
 GESCHÄFTSFÜHRER

Rudolf-Breitscheid-Straße 15  
 17087 Altentreptow  
 Fon: 03961 - 22 95 31 5  
 Fax: 03961 - 22 95 31 9  
 Mobil: 0172 - 95 09 07 4

A.Kliegel@rbs-dienstleistungs-gmbh.de

**OB ALT ODER NEU**

**➔ IHR HAUS UNSER**

*Hier sind Sie  
in guten Händen*



**REINKE**

FLIESEN MIT LEIDENSCHAFT

**MEISTERBETRIEB**

[www.fliesen-reinke.de](http://www.fliesen-reinke.de)

E-Mail: [info@fliesen-reinke.com](mailto:info@fliesen-reinke.com)

Bahnhofstraße 35 · 17087 Altentreptow  
Tel. 03961/ 21 04 79 · Fax 03961/ 21 05 35

**Klänhammer Weg 2, 17109 Demmin**

- Rasentraktoren
- Rasenmäher
- Gartenhäcksler
- PKW-Anhänger
- Einachser
- Fräsen
- Motorsägen
- Holzspalter
- Kreissägen
- Kehrmaschinen
- Balkenmäher



**Verkauf, Service  
Vermietung  
Ersatzteile**

*Riesenauswahl  
Preiswert*

Tel.: 0 39 98/2 72 90, [www.Fricke.de](http://www.Fricke.de)

**FRICKE**



# HEIMSPIEL



**Reginald Wickel**  
Glasermeister



- Bauglaserei
- Bleiverglasungen
- Bildereinrahmungen
- Insektenschutzrahmen
- Fenster
- Türen
- Rollläden

17153 Reuterstadt Stavenhagen · Basepohler Straße 1  
Telefon 03 99 54/3 08 76 · [www.glaserei-wickel.de](http://www.glaserei-wickel.de)  
E-Mail: [reginald.wickel@glaserei-wickel.de](mailto:reginald.wickel@glaserei-wickel.de)

**GRABOSCH**

17153 Jürgenstorf  
Tel. 039955 - 39 61 4  
Funk 0162 - 10 90 82 5  
[www.garagentore-mecklenburg.de](http://www.garagentore-mecklenburg.de)



Tore  
Türen  
Antriebe  
Baulemente

Ihr Tor- und Türspezialist  
in Mecklenburg-Vorpommern

**HÖRMANN**

*Dachdeckerei Weber (ehem. Wehr)*

**Meisterbetrieb Ronny Weber**

Dachdecker-, Zimmerer-,  
Klempnerarbeiten

Trocken- und Carportbau

Kaluberhof 12 • 17091 Groß Teetzleben  
Tel.: 03961/2 29 09 56 • Fax: 03961/2 29 09 57  
Mobil 0163/ 131 84 30  
E-Mail: [info@dachdeckermeister-weber.de](mailto:info@dachdeckermeister-weber.de)

**bauXpert**  
**Schnepf. Malchin.**

[www.bauXpert-schnepf.de](http://www.bauXpert-schnepf.de) Tel. 03994 2068-0

**Raumdecke**  
neu in nur einem Tag  
ohne Rausreißen!

**PORTAS-Fachbetrieb Heinrich**  
Lobeck-Weg 2 • 17109 Demmin  
☎ 03998/ 20 25 22

**Nach Maß!**

**PORTAS®** Europas  
Renovierer Nr. 1

**Baugeschäft Ralf Schur**

Rohbauarbeiten  
Altbausanierung  
Maurer- und Betonarbeiten  
Putz- und Fassadenarbeiten  
Wärmedämmverbundsysteme

17153 Stavenhagen  
Warener Straße 3 a  
Tel.: 039954 - 31253  
Mobil: 0172 - 1651055  
E-Mail: [info@hochbau-schur.de](mailto:info@hochbau-schur.de)



# HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

## Weinvielfalt aus Spanien



SIE SPAREN  
**49%**

**WICHTIGE KUNDENINFO:** Der gesenkte Mehrwertsteuersatz wird Ihnen automatisch im Bestellprozess gutgeschrieben.

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,38~~ nur €

**49<sup>90</sup>**

**JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](http://hawesko.de/blatt)**



**JAHREZHNTELANGE ERFAHRUNG** Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



**GARANTIERTE QUALITÄT** Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



**TOP PREIS-LEISTUNG** Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1085608**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter [www.hawesko.de/datenschutz](http://www.hawesko.de/datenschutz). Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

# Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.



© sidorovstock - stock.adobe.com

**Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

## LUST AUF VERÄNDERUNG

### Heizung/ Klima/ Sanitär Meister(in)/ Techniker(in) Zum Einsatz als Projektleiter(in)

#### Ihre Aufgaben:

- Erstellen von Ausschreibungsunterlagen sowie Angeboten
- Materialbestellung und Disposition
- Aufmaßerstellung sowie Abrechnungsvorbereitung
- Führung und Unterweisung des Montageteams
- Kompetenter Umgang mit Fachplanern, Architekten und Kunden
- Koordinierung und Überwachung der Baustellenabläufe (Einhaltung der Kosten, Termine, Qualität und Arbeitssicherheit sowie Personalführung)

#### Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich HKS und Weiterbildung zum/ zur Meister(in)/ Techniker(in) im genannten Bereich
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Branchen- und Materialkenntnisse
- Erfahrung in der Baustellenführung wünschenswert
- Gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office sowie Branchenprogrammen von Vorteil
- Sicheres Auftreten, Kundenorientierung, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative sowie Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

#### Wir bieten Ihnen:

- Unbefristeter Arbeitsvertrag bei einem erfolgreichen, auf dem Markt etablierten Arbeitgeber
- Attraktives Gehaltspaket
- Sehr gute fachliche und persönliche Entwicklungsperspektiven
- Interessante, vielfältige und herausfordernde Aufgaben
- Ein professionelles Arbeitsumfeld in einem netten, kollegialen Team

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) per Post oder E-Mail mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin sowie Gehaltswunsch.



# MITARBEITER GESUCHT

für

**Verkauf**

im Innendienst und Außendienst

**Redaktion**

(Teilzeit/Vollzeit/auf Honorarbasis)



**LINUS WITTICH Medien KG**

z.Hd. Herrn Groß, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow  
bewerbung@wittich-sietow.de | www.wittich.de

# Ihr Fachmann in der Region

kompetent  
individuell  
fachgerecht

Wir beraten Sie gern!

## Wartung von Kleinkläranlagen und Pumpwerken

### WIR KLÄREN DAS!



**INGO WARNKE**  
Service GmbH

Tel. 03991/62 27 - 0

Fax 03991/62 27 - 17

Mail [service@ingo-warnke.de](mailto:service@ingo-warnke.de)

[www.ingo-warnke.de](http://www.ingo-warnke.de)

- ✓ vor Ort
- ✓ zuverlässig
- ✓ schnell
- ✓ zertifiziert



pixabay.com

## Abschließen, wenn es eigentlich schon zu spät ist!

Auch laufende Zahnersatzbehandlungen lassen sich absichern. Von: Nico Klose

**E**s ist unvermeidlich: Zähne erkranken oder müssen mit zunehmendem Alter ersetzt werden. Bereits ab dem Alter 20 steigt das Risiko von Zahnerkrankungen. Wer vor dem Zahnarztbesuch jedoch nicht rechtzeitig mit einer Zahnzusatzversicherung vorgesorgt hat, muss später tief in die eigene Tasche greifen.

Denn bei den normalen Zahnzusatzversicherungen gilt: bereits laufende oder angeratene Zahnersatzmaßnahmen können nicht abgesichert werden. Ein brennendes Haus kann schließlich auch nicht mehr versichert werden.

Doch genau das ändert die ERGO Krankenversicherung mit Zahnersatz-So-



Nico Klose

fort. Der Tarif bietet auch dann eine Leistung für Zahnersatz, wenn die Behandlung schon angeraten oder begonnen wurde. Und das sogar bis 6 Monate nach Beginn der Behandlung.

Und das ist einzigartig. „Zahnersatz Sofort ist Deutschlands einzige Zahnzusatzversicherung“, so Experte Nico Klose, „die Sie auch abschließen können, wenn es eigentlich schon zu spät ist.“

Der ERGO Tarif verdoppelt den Festzuschuss der Krankenkasse und erstattet damit den gleichen Betrag wie die GKV – auf bis zu 100 % der erstattungsfähigen Gesamtrechnung. Und das ganz ohne Gesundheitsfragen, ohne Wartezeiten und ohne tarifliche Erstattungshöchstgrenzen.

**Oder wollen Sie nur zukünftige Behandlungen absichern?** „Dann empfehle ich unser umfangreiches Produktangebot vom Basisschutz bis hin zum Premiumschutz für Zahnerhalt und Zahnersatz“, sagt Nico Klose. Diesen Schutz findet übrigens auch Finanztest (Ausgabe 5/2018) „sehr gut“.

Geschäftsstelle Nico Klose

Johannesstr. 15a, 17034 Neubrandenburg  
Tel 0395 4691398, Mobil 0160 94641340  
[nico.klose@ergo.de](mailto:nico.klose@ergo.de)  
[www.nicoklose.de](http://www.nicoklose.de)

# Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten Sie gern!

kompetent  
individuell  
fachgerecht

## Rotes Metall für grüne Bauten

### Kupfer ist unentbehrlich für nachhaltige Architektur

(djd). Kupfer findet sich in der Architektur sichtbar auf Dächern und an Fassaden. Denn viele Architekten setzen bewusst die ästhetischen Eigenschaften des roten Metalls ein, das sein Äußeres im Laufe der Zeit verändert und zum Beispiel die typische grüne Patina entwickelt. Fast noch wichtiger ist aber der Beitrag, den Kupfer an nicht sichtbaren Stellen zum sogenannten Green Building leistet. Was genau ein "grünes Gebäude" ausmacht, ist nicht einheitlich definiert. Im allgemeinen Sprachgebrauch nutzt man den Ausdruck aber, wenn Planung, Bau und Betrieb eines Gebäudes negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt reduzieren oder beseitigen, im Idealfall sogar positive Umwelteffekte erzielen.

### Schlüsselkomponente für die Verbesserung von Energie- und Klimabilanz

Es gibt heute verschiedene Standards, die Leistungsmaßstäbe für unterschiedliche Aspekte eines Gebäudes festlegen, von der Gebäudehülle über die Elektro-, Sanitär- und Gebäudetechnik bis zur Nutzung erneuerbarer Energien. DGNB etwa steht für das Zertifizierungssystem der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen. Häufig angewandt wird auch die Klassifizierung für ökologisches Bauen LEED für Leadership in Energy and Environmental Design. International am weitesten verbreitet ist das Zertifizierungssystem BREEAM für nachhaltiges Bauen, das Kürzel steht für Building Research Establishment Environmental Assessment Method. Bei näherer Betrachtung der Umweltleistungsdaten von verschiedenen Produkten, Systemen und

Materialien fällt auf: Je "grüner" und nachhaltiger ein Bauwerk ist, desto mehr Kupfer ist enthalten. Denn Kupfer ist eine Schlüsselkomponente, die in vielen Anwendungen die Umwelt- und Energiebilanz verbessert. Unter [www.kupferinstitut.de](http://www.kupferinstitut.de) gibt das Deutsche Kupferinstitut mehr Infos zum nachhaltigen Bauen.

### Nachhaltig auch beim Rückbau von Gebäuden

Kupfer ist auch unverzichtbar in der Elektroinstallation. Es wirkt sich aber ebenfalls positiv auf die Energiebilanz in der Trinkwasser- und Heizungsinstallation aus. Bei der Erschließung erneuerbarer Energien spielt Kupfer eine zentrale Rolle, beispielsweise in der Stromerzeugung und Übertragung oder im Wärmetransport. Und beim Rückbau von Gebäuden ist das Halbedelmetall so gut wie allen anderen Materialien in puncto Nachhaltigkeit überlegen. Denn Kupfer lässt sich aus allen Anwendungen und Materialverbindungen recyceln und zu 100 Prozent ohne Qualitätsverluste wiederverwerten.



Kupfer spielt in der Architektur eine wichtige Rolle bei der Fassadengestaltung, aber auch beim nachhaltigen, grünen Bauen. Foto: djd/Deutsches Kupferinstitut

> gut und sicher wohnen

## Besuchen Sie uns!

Rudolf-Breitscheid-Straße 34 · 17087 Altentreptow  
Telefon: 03961 - 25 76-0 · E-mail: [info@gwa-altentreptow.de](mailto:info@gwa-altentreptow.de)

## www.gwa-altentreptow.de

## Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

**Ihr persönlicher Ansprechpartner**  
**Mario Heinzl**  
**0171/971 57 -32**

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
e-mail: [m.heinzl@wittich-sietow.de](mailto:m.heinzl@wittich-sietow.de)

## Augenvorsorge-Check

Gutschein im Wert von **69,-€**

SCHUTZ UND FÜRSORGE FÜR IHRE WERTVOLLSTEN SINNE

- ✓ Korrekturbedarf Brille/Kontaktlinse\*
- ✓ Hornhaut-Oberflächentopografie\*
- ✓ Grauer Star – Screening\*
- ✓ Grüner Star – Screening\*
- ✓ Netzhaut – Laser – Scan\*
- ✓ Trockenes Auge – Screening\*
- ✓ 3-D Augenprüfung\*

\*Sollten wir beim Augenvorsorge-Check Auffälligkeiten finden, empfehlen wir den Besuch beim Augenarzt!

4x in NEUBRANDENBURG  
2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

WANDER

Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

[www.wander-optik.de](http://www.wander-optik.de)

# VERKAUF VON BAUGRUNDSTÜCKEN

17091 ALTENHAGEN, OT PHILIPPSHOF, MECKL. SEENPLATTE

Zwei teilerschlossene Baugrundstücke in Ortsrandlage von Philippsdorf, Bebauung mit Wohnhaus lt. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung möglich, Grundstück ist erschließungsbeitragspflichtig, Teilungsvermessung gegebenenfalls erforderlich, Grundstücksgröße bis zu 7.574 m².

Ihr Gebot senden Sie in einem geschlossenen Umschlag bis 27.11.2020 an: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH  
Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

Ihr Ansprechpartner Henrik Janssen  
0395 4503-22, henrik.janssen@lgm.de

Gern senden wir Ihnen auf Anfrage ein Exposé.

**LANDGESELLSCHAFT**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH



STARK FÜRS LAND!

lgm.de/weitere-angebote

**GEWO** Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau  
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

**Kautionsfreie Vermietung  
im ländlichen Bereich  
des Amtes Treptower Tollensewinkel**

**Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922  
info@bau-burow.de**

**Wir beraten Sie gern!**

## Kompetente Ansprechpartner für fast jedes Bauvorhaben finden Sie in dieser Ausgabe auf den Sonderseiten

- Anzeige -

### Lokal kaufen – Lokal bauen

„Lokal einkaufen“ ist momentan ein wichtiger Slogan im Einzelhandel. Genauso zutreffend sind diese zwei Worte für das einheimische Handwerk. „Lokal bauen“, auch hier sollten Kommunen und Kunden wissen, für jedwede handwerkliche Dienstleistung gibt es einen Ansprechpartner in der Nähe. Vom Immobilienerwerb bis hin zur Haustür, vom Abriss bis hin zum letzten Dachstein, Partner rund ums Haus finden Sie nicht nur in dieser Ausgabe, Sie finden sie vor Ort.

Der Gedanke, das eigene Zuhause zu modernisieren, entsteht häufig dann, wenn es allerhöchste Zeit ist, Hand anzulegen.

Die Fassade ist seit dem Bau des Eigenheims so gut wie unverändert, auch die Fenster haben

bereits mehr als 25 Jahre auf dem Buckel und die Heizung verbraucht viel mehr, als heute noch zeitgemäß ist. Vielen Hausbesitzern ist klar, dass es höchste Zeit wird für eine umfassende energetische Sanierung. Wenn das Zuhause abbezahlt ist und man es für den nahenden Ruhestand noch einmal gründlich verschönern will, ist ein guter Zeitpunkt für die Modernisierungsarbeiten gekommen.

Andere Gründe sind, wenn die Heizkosten scheinbar ohne Grund bereits seit Jahren unahörlich steigen. Oder wenn das Haus verkauft werden soll. Oder wenn die Heizung eines Tages komplett ausfällt und ihr feststellt, dass eine neue her muss.

Sind die Fenster in die Jahre

gekommen oder das Dach ist undicht? Haben Sie sich an den alten Tapeten satt gesehen, Zeit für einen neuen stylischen Look. In Sachen Raumgestaltung gibt es viele neue Möglichkeiten. Genauso auch im Außenbereich des eigenen Grundstückes. Wird es Zeit für neue Türen, Zäune oder für Tore, muss der Hof mal auf

Vordermann gebracht werden? Wie sieht es mit der Rasenfläche aus, reicht der Mäher oder wie wäre es mit einem Automower?

Man könnte dies endlos fortsetzen. Wir kümmern uns um Ihr Problem!

**Ihre Handwerker aus der Region**



**Roland Schulz**  
Generalvertretung  
Am Markt 4 · 17087 Altentreptow  
Tel. 0 39 61/21 07 23  
roland-at.schulz@allianz.de  
www.allianz-roland-schulz.de



## NULL ZINSEN? NICHT MIT UNS!

Die vielfältigen Anlagelösungen der Allianz sind eine attraktive Alternative für Ihre Geldanlage.

Jetzt Anlagevorschlag einholen!

**Allianz**

Allianz Generalvertretung Roland Schulz - Ihr starker Partner in der Region